

Tätigkeitsbericht 2023/2024



tiroler umwelt
anwaltschaft



Impressum

Tiroler Umweltschutzverband
Meranerstraße 5 / III. Stock
6020 Innsbruck

Tel.: 0512 / 508-34 92

Fax: 0512 / 508-74 34 95

landesumweltschutz@tirol.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Kostenzer

September 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort	5	6. Ausgewählte Projekte der Tiroler Umwelthanwaltschaft.....	35
2. Statistik zu den naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren 2023/2024	6	6.1. Bürger:innen-Biotop – Trittsteine für gefährdete Arten.....	35
2.1. Zahl der abgeschlossenen Verfahren 2001-2024.....	6	6.2. Tirol Kompetenzzentrum für Lichtverschmutzung und Nachthimmel – Helle Not I.....	37
2.2. Gesamtanzahl der Genehmigungen / Abweisungen.....	7	6.3. Tiroler Saatgut für artenreiche Begrünungen	40
2.3. Genehmigungen nach Behörde.....	8	6.4. Alte Tiroler Getreidesorten	41
2.4. Abweisungen nach Behörde.....	9	7. Lebendige Isel, Osttirol.....	42
2.5. Anzahl der Genehmigungen nach Kategorien	10	7.1. Eine Initiative für das Leben.....	42
2.6. Anzahl der Genehmigungen – Infrastrukturgruppen.....	11	8. Berichte der Tiroler Naturschutzbeauftragten aus den Bezirken	43
2.7. Top 10 der genehmigten Detailvorhaben – nach Anzahl.....	12	8.1. Bezirk Innsbruck-Stadt	44
2.8. Flächeninanspruchnahme	13	8.2. Bezirk Kufstein.....	45
2.9. Genehmigungen in Schutzgebieten und Sonderstandorten nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005	17	8.3. Bezirk Kitzbühel.....	46
2.10. Anzahl der Genehmigungen mit Interessensabwägung	17	8.4. Bezirk Kitzbühel.....	47
2.11. Natura 2000 Gebiete	19	8.5. Bezirk Lienz.....	48
2.12. Rechtsmittel	20	8.6. Bezirk Lienz.....	49
3. Ausbau der alpinen Wintersportinfrastruktur	21	8.7. Bezirk Schwaz	50
3.1. Überblick: Entwicklung der alpinen Wintersportinfrastruktur im Beobachtungszeitraum 2023/2024.....	21	8.8. Bezirk Innsbruck-Land	51
4. Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	29	8.9. Bezirk Imst.....	52
5. Bürger:innenanliegen.....	31	9. Übersicht 2023	53
5.1. Überblick über die Entwicklung der Umweltbeschwerden im Beobachtungszeitraum 2023/2024.....	31	10. Übersicht 2024	55

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABA	Abwasserbeseitigungsanlage	LUA	Landesumweltanwalt
Abs.	Absatz	LVwG	Landesverwaltungsgericht
ASV	Amtssachverständige/r	LW	Land- und Forstwirtschaft
AWG 2002	Abfallwirtschaftsgesetz 2002	m	Meter
BH	Bezirkshauptmannschaft	m²	Quadratmeter
BVwG	Bundesverwaltungsgericht	m³	Kubikmeter
bzw.	beziehungsweise	NG	Naturgefahren
d.h.	das heißt	NGO	Non Governmental Organisation
DSPC	Dark Sky Place Conservation	ST	Sommertourismus
E-Leitungen	Elektronische Leitungen	Tel.	Telefon
etc.	et cetera	TNSchG 2005	Tiroler Naturschutzgesetz 2005
EU	Europäische Union	TNSchVO 2006	Tiroler Naturschutzverordnung 2006
FB	Flug- und Fahrbewegungen	TSSP 2024	Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2024
FFH	Fauna-Flora-Habitat	ua	und andere, unter anderem
ha	Hektar	uvm	und viele(s) mehr
IDA	International Dark-Sky Association	UVP-G 2000	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000
IN	Infrastruktur	WLV	Wildbach- und Lawinenverbauung
INFF	Innsbruck Nature Film Festival	WT	Wintertourismus
LTG	Lichttechnische Gesellschaft Österreich	WVA	Wasserversorgungsanlage
		z.B.	zum Beispiel

1. Vorwort

Wenn wir auf die letzten Jahre zurückschauen, fällt zweierlei auf:

Einerseits, dass der Verlust repräsentativer Naturräume in den Tiroler Alpen weiter voranschreitet und zweitens, dass die Antragsteller:innen sich zunehmend bemühen, die durch ihre Vorhaben verursachten Eingriffe zu reduzieren. Das ist eine grundsätzlich erfreuliche Entwicklung, die aufzeigt, dass die Biodiversitäts- und Klimakrise beim Großteil der in Tirol Wirtschaftenden und Gestaltenden durchaus angekommen ist.

Und, dass den Meisten bewusst ist, dass wir mitentscheiden und mitgestalten, wie und ob Tirol mit so hoher Lebensqualität auch für unsere Kinder noch zur Verfügung stehen wird. Die Verantwortung dazu tragen wir letztlich alle, denn sie hängt auch von einem gesellschaftlichen Konsens zum Erhalten einer attraktiven Natur- und Kulturlandschaft ab.

In der täglichen Arbeit nehme ich zunehmend wahr, dass es immer weniger um „Naturschutz“, sondern viel mehr um die fundamentale Frage, wie schaffen wir ein sorgsames Wirtschaften und umgehen mit unserem Land, ohne dass seine Attraktivität und unsere Lebensgrundlage zerstört wird. Dass also Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus hin zu einem sorgsameren Umgang mit unseren Lebensgrundlagen begleitet werden.

Als Tiroler Umweltschutzorganisation engagieren wir uns dafür, der Natur und damit unserer Lebensgrundlage sowie jener der uns nachfolgenden Generationen eine Stimme zu geben. Mir ist es ein persönliches Anliegen, diese Stimme konstruktiv und lösungsorientiert einzusetzen, manchmal müssen wir uns jedoch an die Gerichte wenden. Diesen Schritt wägen wir jeweils sehr sorgfältig ab und gehen ihn nur, wenn es keine gelindere Lösungsmöglichkeit im Sinn der Bewahrung unserer Natur gibt. Zum Glück benötigen wir dieses letzte Mittel nur selten.

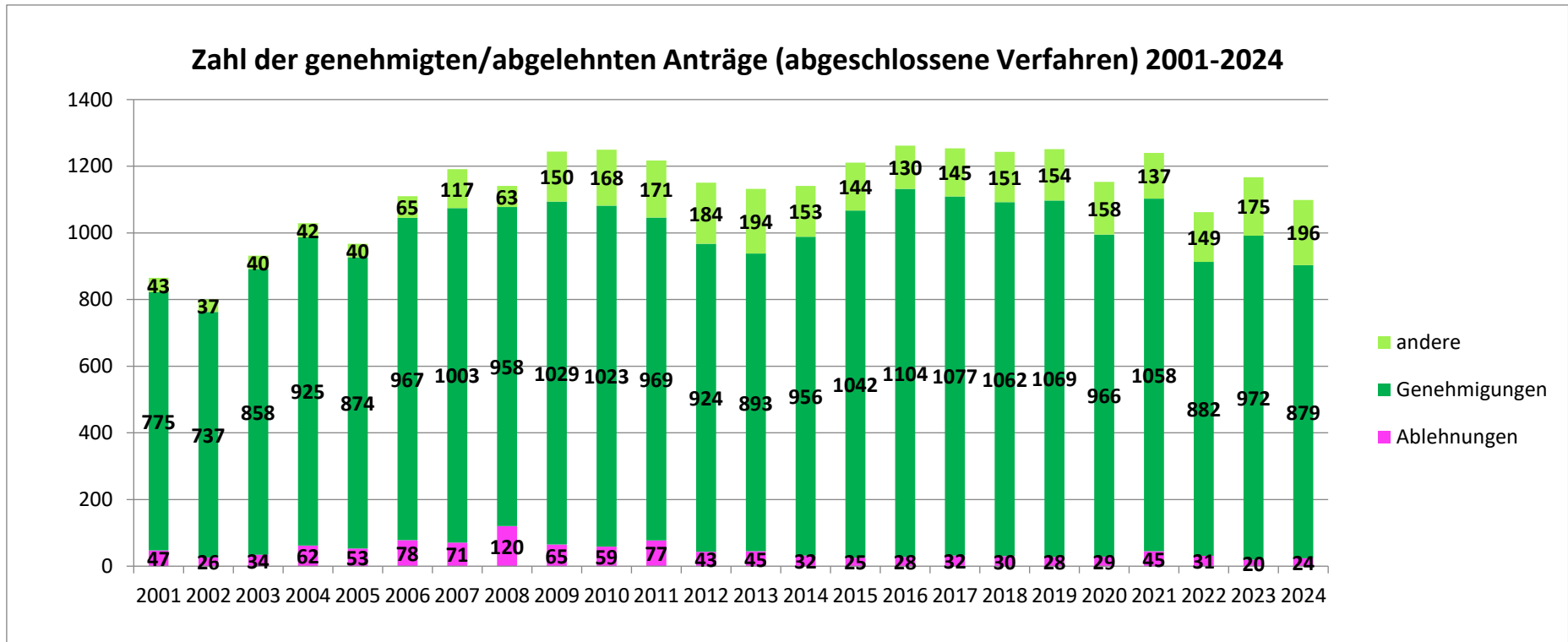
Mit naturverbundenen Grüßen



Johannes Kostenzer

2. Statistik zu den naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren 2023/2024

2.1. Zahl der abgeschlossenen Verfahren 2001-2024



Die Grafik veranschaulicht, dass den meisten Anträgen auf Bewilligung nach dem TNSchG 2005, AWG 2002 sowie UVP-G 2000 so wie in der Vergangenheit stattgegeben wird. Die Versagungen halten sich nach wie vor in Grenzen.

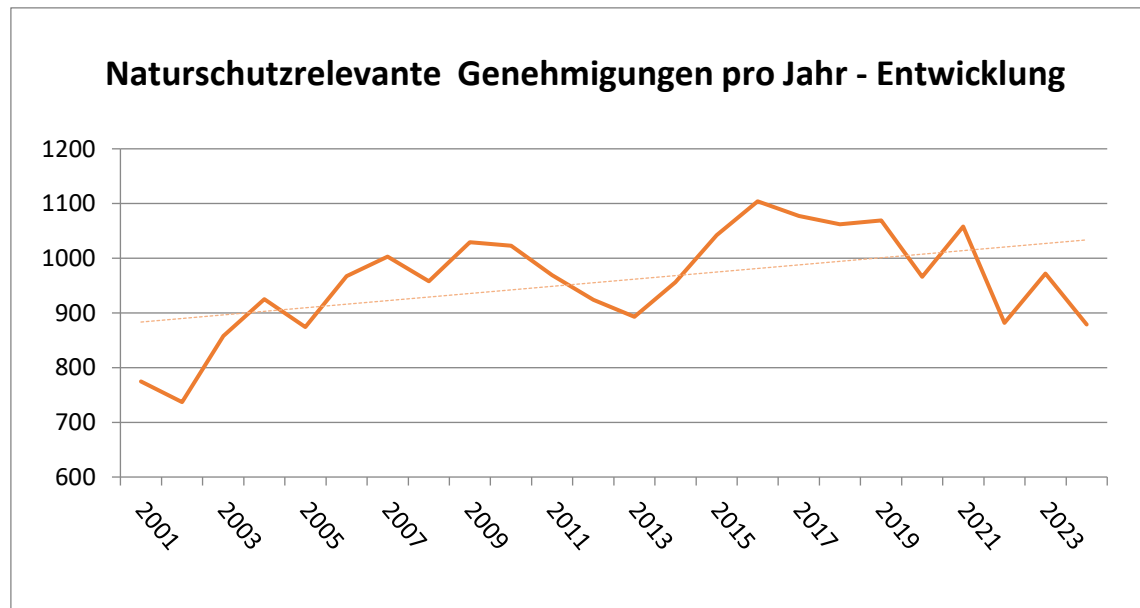
2.2. Gesamtanzahl der Genehmigungen / Abweisungen

Genehmigungen gesamt

2023	972
2024	879
<hr/>	
2023 & 2024	1851

Abweisungen gesamt

2023	20
2024	24
<hr/>	
2023 & 2024	44



2.3. Genehmigungen nach Behörde

	2023	2024	Gesamt
Imst	96	118	214
Innsbruck-Land	137	125	262
Innsbruck-Stadt	4	11	15
Kitzbühel	95	86	181
Kufstein	102	81	183
Landeck	94	91	185
Lienz	175	154	329
Reutte	67	35	102
Schwaz	73	63	136
Land Tirol	129	115	244
Gesamt	972	879	1851

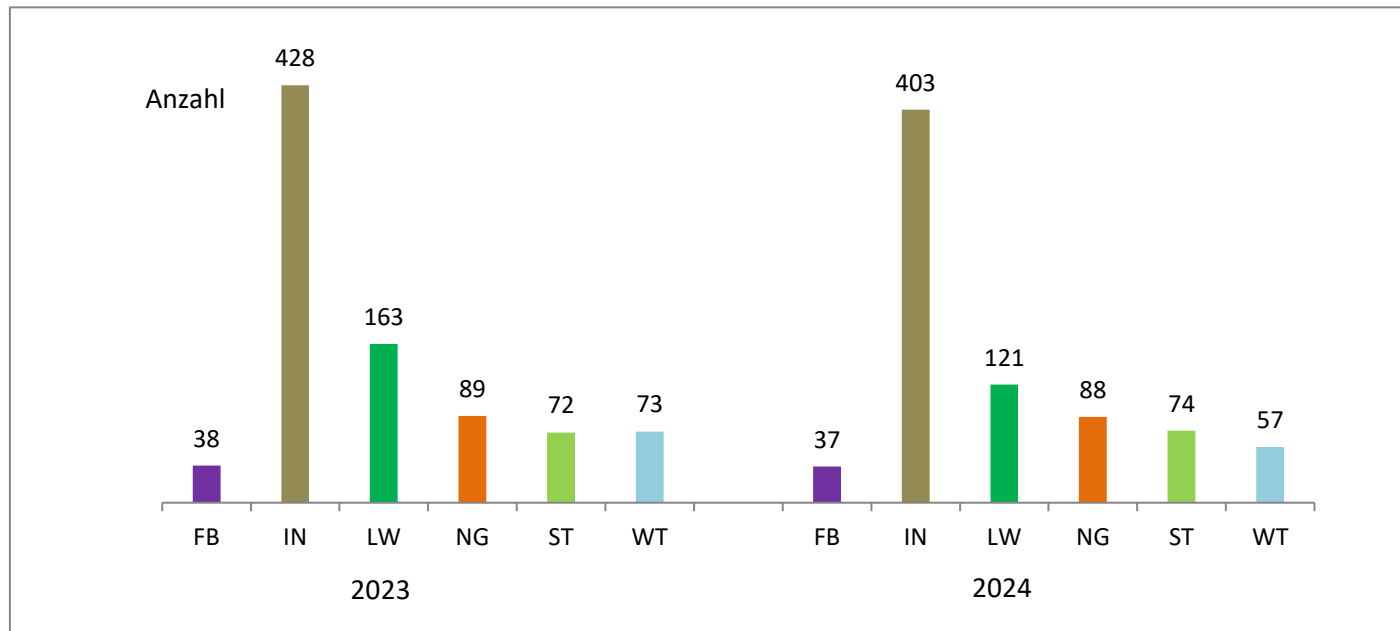
2.4. Abweisungen nach Behörde

	2023	2024	Gesamt
Imst	0	4	4
Innsbruck-Land	5	3	8
Innsbruck-Stadt	0	0	0
Kitzbühel	3	2	5
Kufstein	0	3	3
Landeck	1	0	1
Lienz	6	3	9
Reutte	0	1	1
Schwaz	2	2	4
Land Tirol	3	6	9
Gesamt	20	24	44

2.5. Anzahl der Genehmigungen nach Kategorien

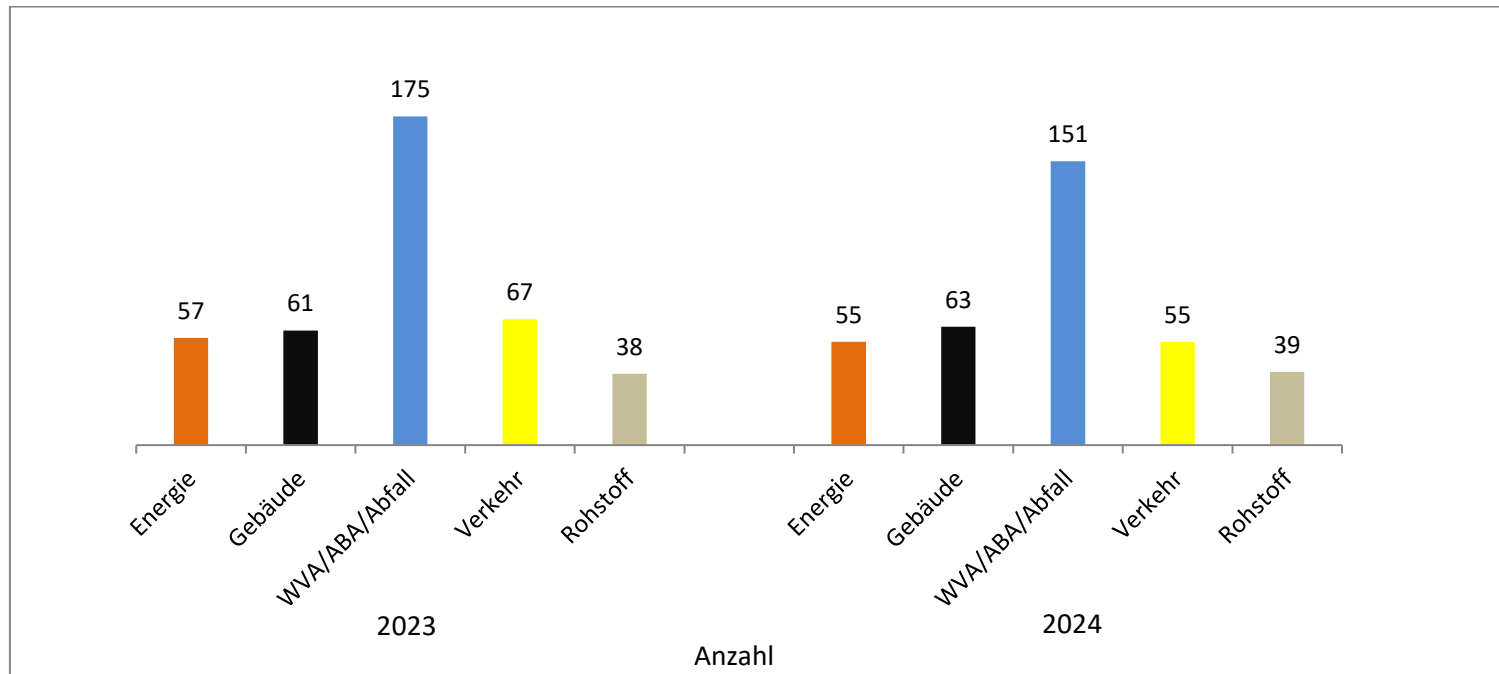
(Anmerkung: Jede Kategorie beinhaltet unterschiedliche Arten von Detailvorhaben)

	2023	2024	Gesamt
FB- Flug- und Fahrbewegungen	38	37	75
IN- Infrastruktur	428	403	831
LW- Land- und Forstwirtschaft	163	121	284
NG- Naturgefahren	89	88	177
ST- Sommertourismus	72	74	146
WT- Wintertourismus	73	57	130



2.6. Anzahl der Genehmigungen – Infrastrukturgruppen

	2023	2024	Gesamt
Energiewirtschaft	57	55	112
Großgebäude, Siedlungserweiterung, sonstige Anlagen	61	63	124
WVA/ABA/Abfall	175	151	326
Verkehrswege	67	55	122
Rohstoffgewinnung/-behandlung	38	39	77



2.7. Top 10 der genehmigten Detailvorhaben – nach Anzahl

2023			2024		
Platz		ANZAHL	Platz		ANZAHL
1	Kläranlagen, Abwasserentsorgung	70	1	Wasserversorgung, Trinkwasser	62
2	forstwirtschaftliche Wege	64	2	Kläranlagen, Abwasserentsorgung	59
3	Wasserversorgung, Trinkwasser	60	3	Werbeeinrichtungen	52
4	landwirtschaftliche Wege	44	4	Gebäude	45
5	Gebäude	42	5	E-Leitungen	40
6	Werbeeinrichtungen	40	6	forstwirtschaftliche Wege	40
7	Kultivierung	33	7	Wanderwege (Breite 5m)	36
8	Deponie Müll (ua)	33	8	landwirtschaftliche Wege	34
9	sonstige Sport- und Freizeitanlagen	32	9	Lawinenverbauung	31
10	Gewässerregulierung	31	10	Brückenbau	30

Obwohl Wasserversorgungsanlagen und Klär- bzw. Abwasserentsorgungsanlagen im Jahr 2024 das Ranking anführen, ist im Vergleich zu den Vorjahren ein deutlicher Anstieg an Projekten im Bereich „Wegebau“ wahrzunehmen. Dies dient weniger der Aufrechterhaltung der kommunalen Versorgungssicherheit, sondern sind damit vielfach privatwirtschaftliche Interessen verbunden. Nicht nur aus Gründen des Naturschutzes, sondern auch aus touristischen Interessen sollten wertvolle Natur- und Erholungsflächen wie Wälder und die alpinen Bereiche frei von einer Übererschließung bleiben. Jeder zusätzliche Weg und jede Forststraße zerschneiden den Lebensraum einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen. Naturnahe Wälder und alpine Flächen spielen eine entscheidende Rolle für Klimaschutz und Biodiversität.

2.8. Flächeninanspruchnahme

2.8.1. Flächeninanspruchnahme gesamt

Fläche (in ha)

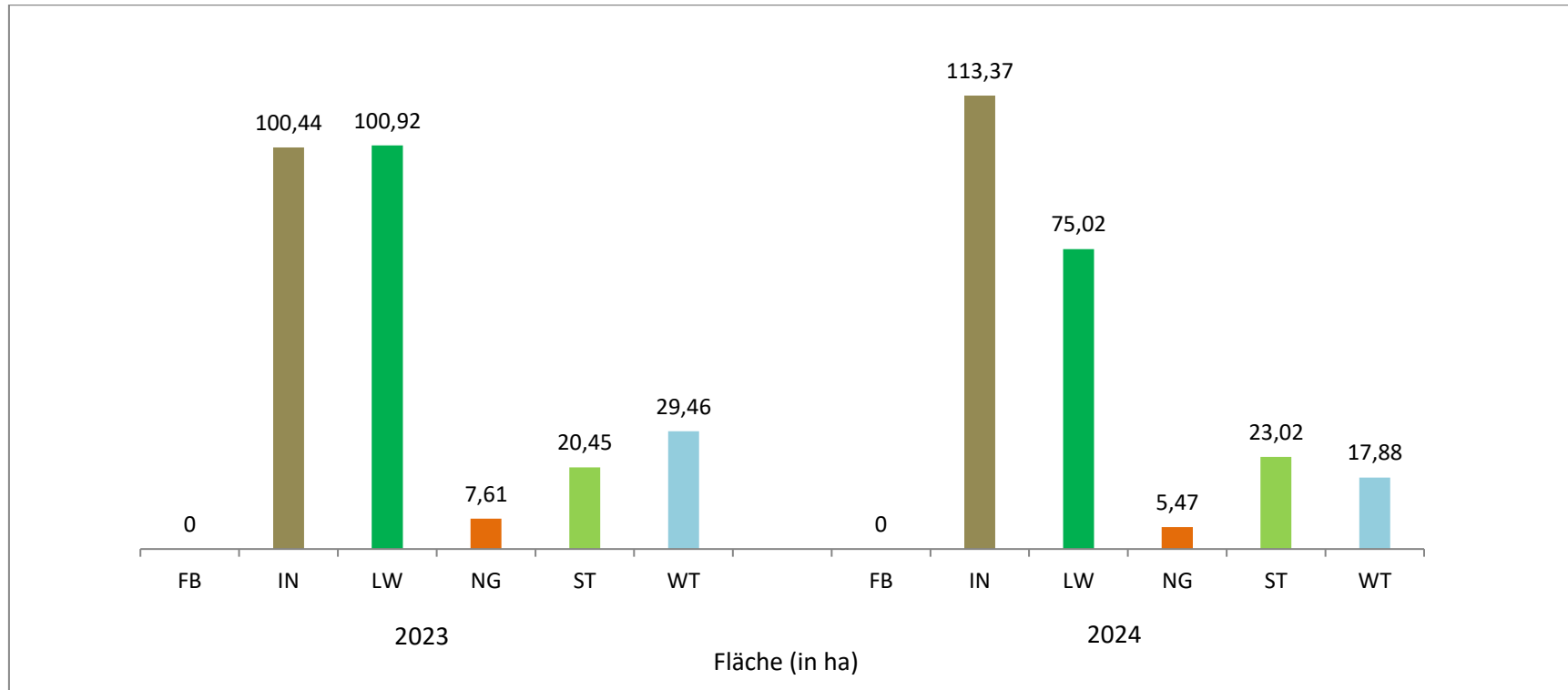
	2023	273,56
	2024	241,95
	2023 & 2024	515,51

2.8.2.1. Genehmigter Flächenbedarf (in ha) nach Kategorien

	2023	2024	gesamt
FB- Flug- und Fahrbewegungen	0	0	0
IN- Infrastruktur	100,44	113,37	213,81
LW- Land- und Forstwirtschaft	100,92	75,02	175,94
NG- Naturgefahren	7,61	5,47	13,07
ST- Sommertourismus	20,45	23,02	43,47
WT- Wintertourismus	29,46	17,88	47,34

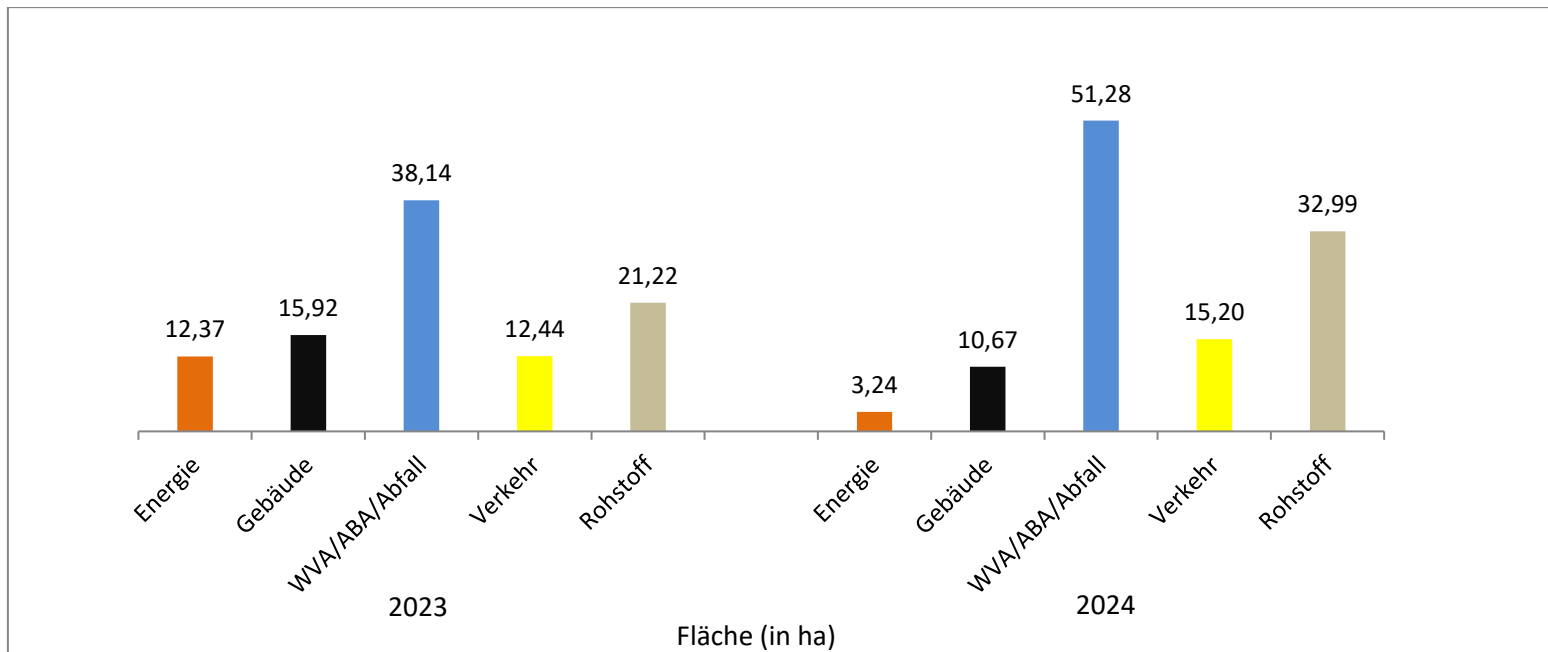
Die Bundesregierung hat sich zu einem sorgsamem Umgang mit der Ressource Boden und zur konsequenten Reduzierung des Bodenverbrauchs im Regierungsprogramm 2025-2029 bekannt. Der Landesumweltanwalt sieht hier einen starken Widerspruch mit den Erweiterungen von Siedlungen, dem Aus- und Neubau von Verkehrswegen sowie zusammengefasst mit der Versiegelung von Flächen. Nur durch einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Boden können regional differenzierte Ziele erreicht werden. Rückbau findet heute nur in Einzelfällen statt. Um allerdings den europäischen Zielen gerecht zu werden, darf langfristig Bodenverbrauch nur im Wege eines Null-Netto-Verbrauchs stattfinden.

2.8.2.2. Übersicht Flächeninanspruchnahme nach Kategorien



2.8.3. Flächeninanspruchnahme (in ha) Infrastruktur - Untergruppen

	2023	2024	Gesamt
Energiewirtschaft	12,37	3,24	15,61
Großgebäude, Siedlungserweiterung, sonstige Anlagen	15,92	10,67	26,59
WVA/ABA/Abfall	38,14	51,28	89,41
Verkehrswege	12,44	15,20	27,64
Rohstoffgewinnung/-behandlung	21,22	32,99	54,21



2.8.4. Top 10 der genehmigten Detailvorhaben nach Flächeninanspruchnahme

2023		
Platz		Fläche (ha)
1	forstwirtschaftliche Wege	55,99
2	Pisten	29,45
3	Deponie Abfall	29,06
4	landwirtschaftliche Wege	21,20
5	Kultivierung	18,01
6	Mountainbikeweg	13,64
7	Trocken Sand Kiesbau	11,63
8	Wanderwege	9,68
9	Lagerplatz	9,41
10	Gebäude	8,28

2024		
Platz		Fläche (ha)
1	Deponie Abfall	44,70
2	forstwirtschaftliche Wege	36,18
3	Trocken Sand Kiesbau	28,80
4	Pisten	17,25
5	Rodung	13,63
6	Wanderwege	13,51
7	landwirtschaftliche Wege	13,30
8	Kultivierung	11,90
9	Gebäude	10,63
10	sonstige Sport- und Freizeitanlagen	7,34

2.9. Genehmigungen in Schutzgebieten und Sonderstandorten nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005

	2023	2024
verordneten Schutzgebieten	133	115
Feuchtgebieten	129	84
Auwäldern	22	17
Natura 2000- Gebieten	63	66

2.10. Anzahl der Genehmigungen mit Interessensabwägung (d.h. Beanspruchung der Naturschutzgüter im Schutzgebiet/Sonderstandort)

	2023	2024
verordneten Schutzgebieten	43	41
Feuchtgebieten	74	57
Auwäldern	16	14
Natura 2000- Gebieten	22	27

Eine Interessenabwägung ist durchzuführen, wenn ein Vorhaben die Interessen des Naturschutzes beeinträchtigt. Im Falle, dass die (langfristigen) öffentlichen Interessen zu Gunsten des Vorhabens die Naturschutzinteressen überwiegen, ist die naturschutzrechtliche Bewilligung zu erteilen, sofern es nicht eine für die Naturschutzgüter gelindere Variante unter Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gibt.

Bei Maßnahmen in Schutzgebieten oder Sonderstandorten im Sinne des TNSchG 2005 ist nicht immer davon auszugehen, dass eine Interessenabwägung durchgeführt wird, um eine naturschutzrechtliche Bewilligung zu erteilen. Es gibt auch Projekte in Gebieten/Arealen mit verschärftem Schutzstatus, welche die Interessen des Naturschutzes geringfügig beeinträchtigen. Allerdings vertritt der Landesumweltanwalt die Meinung, dass gerade in diesen naturkundlich höchst sensiblen Bereichen eine besondere Sorgfaltspflicht unabdingbar ist. Das Einhalten des Vorsorgeprinzips sollte gewährleistet sein.



2.11. Natura 2000 Gebiete

	2023	2024
Bewilligungen innerhalb Natura 2000 Gebiet	63	66
Ausnahmegewilligung nach Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richtlinie oder Tiroler Naturschutz Verordnung	401	324

	2023	2024
Versagungen innerhalb Natura 2000 Gebiet	0	1
Versagungen: Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richtlinie oder Tiroler Naturschutz Verordnung	0	2

2.12. Rechtsmittel

Anzahl Rechtsmittel (Beschwerde an
das LVWG und BVWG) des Landes-
umweltschlichters

	2023	14
	2024	7
<hr/>		
	2023 & 2024	21

3. Ausbau der alpinen Wintersportinfrastruktur

3.1. Überblick: Entwicklung der alpinen Wintersportinfrastruktur im Beobachtungszeitraum 2023/2024



Mag.ª Paula Tiefenthaler-Zangerl

Der betreffende Berichtszeitraum 2023 und 2024 war vor allem dadurch geprägt, dass veraltete schichttechnische Anlagen ausgetauscht und durch neue ersetzt wurden. Dies betrifft vor allem Aufstiegshilfen inklusive der dazugehörigen Berg- und Talstationen. Damit verbunden waren oftmals geringfügige Trassenänderungen und größere Gebäude, da die modernen Anlagen oft größere Hochbauten für die Fahrbetriebsmittelgaragen benötigen aber auch sonst auf Grund technischer Notwendigkeiten mehr Platz beanspruchen.

Auf Grund der nachweislichen klimatischen Änderungen wurden auch naturschutzrechtliche Bewilligungen für die Neuerrichtung von zusätzlichen Speicherteichen samt Anlagen zur technischen Beschneigung beantragt und letztendlich auch bewilligt.

Im Berichtszeitraum gab es auch einige Verfahren, im Rahmen derer das Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2024 (TSSP 2024) angewendet werden musste, nachdem bei einigen Vorhaben die im TSSP 2024 festgeschriebenen Schigebietsgrenzen überschritten wurden, sei es durch die Errichtung von Seilbahnen aber auch Pistenneubauten.

Der Landesumweltschutz sieht Speicherteich-, Seilbahn- und Pistenneubauten und insbesondere dann, wenn damit eine Schigebietsenerweiterung verbunden ist, äußerst kritisch. Wenn dann noch maßgebliche vorhabensbedingte Beeinträchtigungen für die Naturschutzgüter verursacht werden, kann einer naturschutzrechtlichen Bewilligung nicht zugestimmt werden. Vielmehr wird unter den dafür vorgesehenen Rahmenbedingungen eine naturschutzrechtliche Bewilligung mittels Beschwerde an das Landes- bzw. Bundesverwaltungsgericht bekämpft.

Besonders zu erwähnen sind die anvisierten Erweiterungen in den Gletscherschigebieten des Pitztaler und Kaunertaler Gletschers. In den anhängigen UVP-Feststellungsverfahren wurde von der Tiroler Landesregierung in erster Instanz festgestellt, dass für beide Erweiterungsvorhaben ein Verfahren nach dem UVP-G 2000 durchzuführen ist, dies auf Grund der von den zuständigen Sachverständigen prognostizierten erheblichen Beeinträchtigungen für die Umweltmedien.

Gegen diese Feststellungsbescheide nach dem UVP-G 2000 haben die Antragstellerinnen Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht eingebracht. In der Zwischenzeit hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Fall (Pitztaler Gletscher) die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt, dass für dieses Erweiterungsvorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das andere Verfahren behängt noch beim Bundesverwaltungsgericht.

In der Folge werden die Verfahren für touristische Infrastruktur statistisch dargestellt und kommentiert:

Anzahl der Genehmigungen nach Kategorien:

	2023	2024	Gesamt
FB- Flug- und Fahrbewegungen	38	37	75
IN- Infrastruktur	428	403	831
LW- Land- und Forstwirtschaft	163	121	284
NG- Naturgefahren	89	88	177
ST- Sommertourismus	72	74	146
WT- Wintertourismus	73	57	130

Berichtszeitraum 2023

Im Jahr 2023 wurden für Anlagen der Wintersportinfrastruktur 73 naturschutzrechtliche Bewilligungen erteilt. Diese gliedern sich in 13 Bewilligungen für Aufstiegshilfen, 25 für Schipisten und 25 für Anlagen zur technischen Beschneidung die restlichen 10 Bewilligungen betreffen Loipen, Rodelbahnen etc.

2023: Von den 13 Aufstiegshilfen wurden 9 mit Interessenabwägung und 4 ohne Interessenabwägung bewilligt, von den 25 bewilligten Pistenbaumaßnahmen gab es 21 Bewilligungen mit Interessenabwägung und 4 ohne. Bei den 25 Beschneidungsanlagen wurden 10 mit Interessenabwägung und 15 ohne Interessenabwägung bewilligt.

Keinem Vorhaben wurde 2023 die naturschutzrechtliche Bewilligung versagt.

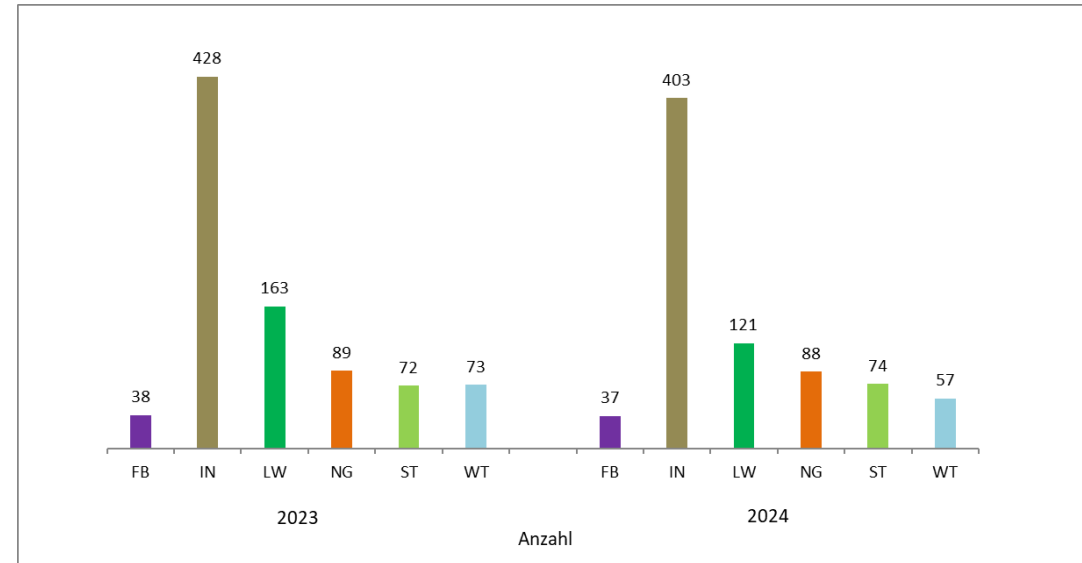
Berichtszeitraum 2024

Im Jahr 2024 wurden 57 Anlagen für Wintersportinfrastruktur naturschutzrechtlich bewilligt. Diese gliedern sich in 10 Bewilligungen für Aufstiegshilfen, 14 für Pisten und 16 für Anlagen zur technischen Beschneidung und 17 Bewilligungen für Loipen, Rodelbahnen etc.

2024: Von den 10 Aufstiegshilfen wurden 6 mit Interessenabwägung und 4 ohne Interessenabwägung bewilligt, von den 14 bewilligten Pistenbaumaßnahmen gab es 13 Bewilligungen mit Interessenabwägung und 1 ohne. Bei den 16 Beschneidungsanlagen wurden 6 mit Interessenabwägung und 10 ohne Interessenabwägung bewilligt.

Auch im Jahr 2024 wurde keinem Vorhaben die naturschutzrechtliche Bewilligung versagt.

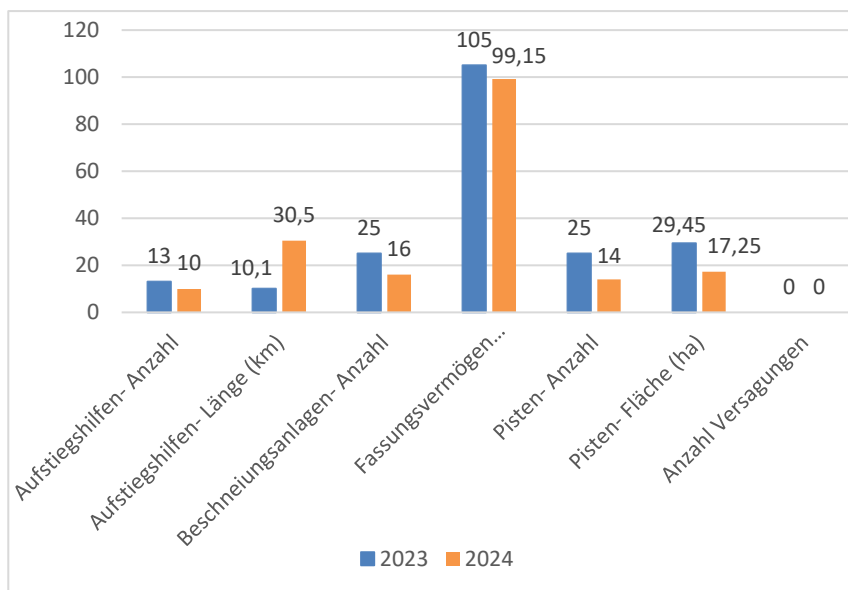
Im gesamten Berichtszeitraum wurden 23 Aufstiegshilfen mit einer schrägen Gesamtlänge von 40,6 km naturschutzrechtlich bewilligt. Die 39 bewilligten Pistenbaumaßnahmen umfassen eine Gesamtfläche von 46,7 ha.



Einige der 16 Beschneidungsanlagen umfassen auch die Errichtung oder die Erweiterung von Beschneidungsteichen. Die neuen bzw. modifizierten Beschneidungsteiche haben ein zusätzliches Fassungsvermögen von 204.150m³. Ausdrücklich angemerkt werden muss, dass es aber auch Verfahren für Beschneidungsanlagen gab, welche lediglich Änderungen bei den Schneileitungen, in Pumpstationen oder anderer Anlagenteile, bzw. die Neuerrichtung derselben betrafen.

Dass keinem Vorhaben die Bewilligung versagt wurde, stimmt auf den ersten Blick bedenklich. Aber Fakt ist, dass die erkennenden Behörden im Rahmen der Interessenabwägung zum Schluss kamen, dass die (langfristigen) öffentlichen Interessen zugunsten eines Vorhabens tauglich waren die Naturschutzinteressen zu überwiegen und die naturschutzrechtliche Bewilligung erteilt wurde. Mehrere erstinstanzliche Bescheide liegen derzeit beim Landesverwaltungsgericht, weil der Landesumweltanwalt die Meinung der Erstbehörde nicht teilt und in der Folge ein Rechtsmittel in Form einer Beschwerde gegen diese Bescheide eingebracht hat. Die diesbezüglichen Entscheidungen bleiben abzuwarten.

In Bezug auf den alpinen Wintersport gab es 2023 und 2024 folgende Verfahren:



Verfahrensbeispiele

Eine Bezirksverwaltungsbehörde bewilligte im Berichtszeitraum eine neue Schipiste mit einer Fläche von 4,6 ha. Für den Pistenbau müssten massive Erdbewegungsarbeiten durchgeführt werden, um das bestehende strukturreiche Gelände auszugleichen und eine Pistenplanie herzustellen.

Vorhabensbedingt würden starke und irreversible Beeinträchtigungen für alle Schutzgüter des TNSchG 2005 iVm der TNSchVO 2006 entstehen. Das beanspruchte Gelände liegt zwar innerhalb der Grenzen nach dem TSSP 2024, weist jedoch den Charakter eines uralpinen Lebensraumes mit großem Strukturreichtum, schroffen Felsen und Senken, Zirbenbeständen auf. Feuchtbiotope (Moore, Stillgewässer) und trockene Bereiche sind eng miteinander verzahnt und weisen mit einer hochwertigen

Ausstattung an geschützten Arten einen sehr hohen Biodiversitätsgrad auf. Außerdem hat das Projektareal eine hervorragende Lebensraumfunktion für geschützte Vogel- und Tierarten. Der naturkundliche Amtssachverständige hat in seiner Stellungnahme starke und irreversible Beeinträchtigungen prognostiziert, sollte das Pistenbauvorhaben bewilligt und umgesetzt werden. Die Naturschutzbeauftragte hat sich im Zuge des Verfahrens gegen die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung ausgesprochen. Nichts desto trotz hat die erstinstanzliche Behörde nach Durchführung einer Interessenabwägung die naturschutzrechtliche Bewilligung erteilt. Gegen diesen naturschutzrechtlichen Bescheid hat der Landesumweltanwalt das Rechtsmittel einer Beschwerde eingebracht.

Der Landesumweltanwalt führt in seiner Beschwerde zusammenfassend folgende Mängel des Bewilligungsbescheides an:

1. Der entscheidungswesentliche Sachverhalt wurde nicht ausreichend festgestellt. Die vegetationsökologischen Erhebungen sind unzureichend. Folglich sind die rechtlichen Schlussfolgerungen durch die Naturschutzbehörde fehlerhaft.
2. Ebenso ist von einer mangelhaften rechtlichen Bewertung der Lebensraumsituation für geschützte Vogelarten auszugehen. Dies betrifft insbesondere das Birkhuhn. Hier ist von der Erfüllung des Verbotstatbestandes nach § 25 TNSchG 2005 iVm § 6 TNSchVO 2006 auszugehen.
3. Durch das Bauvorhaben werden starke und irreversible Beeinträchtigungen für sämtliche Schutzgüter nach § 1 TNSchG 2005 verursacht. Diese Beeinträchtigungen können auch nicht durch Vorschriften oder Ausgleichsmaßnahmen abgemindert werden.
4. Der Landesumweltanwalt erkennt keine (langfristigen) öffentlichen Interessen für das Bauvorhaben, die geeignet sind, die massiven vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Schutzgüter und somit die Naturschutzinteressen am Erhalt der intakten Landschaft zu überwiegen.

- Die Naturschutzbehörde hat es verabsäumt, eine im Sinne des § 9 TNSchG 2005 (Schutz von Feuchtgebieten) erforderliche Befundung und Begutachtung vorzunehmen und folglich im Rahmen der naturschutzrechtlichen Bewilligung zu berücksichtigen.

Die Beschwerde behängt derzeit beim Landesverwaltungsgericht.

Insgesamt würde der Pistenbau eine Umlagerung von ca. 41.500 m³ Material in diesen Bereichen erfordern. Zur Veranschaulichung sind hier noch einige Bilder des durch das Vorhaben betroffenen Geländes:



Geländerücken mit Windkantengesellschaften und Tümpel im oberen Teil der angedachten Piste



Strukturreiches Gelände auf etwa 1.900 müA



Mosaik aus Lebensräumen: Zwergstrauchheiden, Borstgrasrasen und Zirbenbeständen



Mosaik aus Lebensräumen mit Stillgewässer, Feuchtbiotopen und Zwergstrauchheiden im Mittelteil der angedachten Piste



Alpiner Lebensraum mit kleinräumig ausgebildeten Moorflächen, Zirbenbeständen und Zwergstrauchheiden

Empfehlungen des Landesumweltschutzes

Wie auch in den vergangenen Jahren und im Rahmen der Tätigkeitsberichte früherer Jahre empfiehlt der Landesumweltschutz für die Zukunft von Schigebietsveränderungen sowie von Schigebietszusammenschlüssen abzusehen. Aber auch Vorhaben, welche starke und irreversible Beeinträchtigungen für die Schutzgüter des TNSchG 2005 verursachen würden, können seitens des Landesumweltschutzes nicht mitgetragen werden, auch wenn sie innerhalb der Seilbahn- und Schigebietsgrenzen situiert sind.

Der Schwerpunkt der SchigebietsbetreiberInnen sollte auf der Instandhaltung und Modernisierung von bestehenden Anlagen liegen. Viele Seilbahnunternehmen sind dabei alte Anlagen durch neue zu ersetzen und somit die Attraktivität und den Komfort für die NutzerInnen zu verbessern, aber auch die Transportkapazitäten zu erhöhen.

Positiv hervorzuheben ist in diesem Kontext, dass die alten aber noch voll funktionsfähigen Anlagen großer Seilbahnunternehmen an Betreiber von kleineren Schigebieten in Tirol weiterverkauft werden. Diese Vorgangsweise trägt nicht nur dem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung, sondern eröffnet auch eine kostengünstigere Möglichkeit für kleine Seilbahnunternehmen ihre noch viel älteren Anlagen zu ersetzen und auch damit eine gewisse Attraktivierung zu erzielen.

Die neue Zubringerbahn einer „kleineren“ Liftgesellschaft, wurde gebraucht angekauft. Sie war vorher für ein Jahr im Rahmen der Gartenschau Mannheim in Betrieb und sollte im Winter 2025/26 in Betrieb gehen, nachdem die naturschutzrechtliche Bewilligung bereits erteilt wurde. Es bewährt sich nach wie vor, wenn die AntragstellerInnen mit dem Landesumweltschutz früh genug in Kontakt treten, um ihre Vorhaben vorzustellen, außer es handelt sich um „Bagatelmaßnahmen“ mit einem geringen Impact auf die Naturschutzgüter.

Eine Kontaktaufnahme mit dem Landesumweltschutz empfiehlt sich jedenfalls vor Inangriffnahme der Feinprojektierung.

Dem Landesumweltschutz bzw. dem/der zuständigen Sachbearbeiter(in) sollte die Möglichkeit eines Ortsaugenscheines während schneefreier Zeit möglich sein, bevor die mündliche Verhandlung stattfindet. Die vorhabensbedingte Beanspruchung von Sonderstandorten im Sinne des TNSchG 2005 bzw. von geschützten Arten und deren Lebensräumen sollte tunlichst vermieden werden. Zu Schutzgebietsgrenzen muss ein ausreichender Abstand (Pufferzone) gehalten werden.

Die Vorhaben sollten sich innerhalb der nach dem Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm verordneten Schigebietsgrenzen bewegen.

Maßnahmen in bestehenden Gletscherschigebieten sollten nur im notwendigsten Ausmaß und mit äußerster Sensibilität und Rücksicht auf diese gefährdeten Ökosysteme durchgeführt werden. Zuvor bedarf es jedoch einer Abklärung mit der Behörde, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist oder ob es ausreicht, eine naturschutzrechtliche Bewilligung einzuholen. Nicht nur auf Grund der Rechtssicherheit für die AntragstellerIn, sondern auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht macht ein UVP-Feststellungsantrag von Seiten der Antragstellerin im Zusammenhang mit Maßnahmen in Gletscherschigebieten in den meisten Fällen Sinn und verhindert lange und kontroverielle Verwaltungsverfahren.

Umfassende Antrags- und Projektunterlagen im Sinne des § 43 TNSchG 2005 bzw. der § 3 Abs. 8 und § 5 Abs. 1 UVP-G 2000 vermeiden Verzögerungen im Falle von behördlichen Verbesserungsaufträgen bei Mangelhaftigkeit der Einreichunterlagen.

Die Einschätzung bzw. die Empfehlungen des Landesumweltanwaltes als Vertreter der Interessen seiner Mandantin Natur zu einem Vorhaben sollten tunlichst berücksichtigt werden, um sich lange Verfahren und Instanzenzüge zu ersparen. Dies bedeutet auch von bestimmten Vorhaben, sofern deren Realisierung mit starken und irreversiblen Beeinträchtigungen für die Naturschutzgüter bzw. für die Umweltmedien verbunden wäre, den Vorgaben der Protokolle der Alpenkonvention zu wider laufen würde oder mit den Bestimmungen des TSSP 2018 nicht vereinbar wäre, abzusehen.

Das antragstellerseitige Angebot von Ausgleichsmaßnahmen zur Herabminderung von Beeinträchtigungen für die Schutzgüter wird begrüßt, aber nur für jene Vorhaben, bei denen eine naturschutzrechtliche Bewilligung überhaupt vorstellbar ist.

Zum Abschluss wird noch auf ein Verfahren aus dem Berichtszeitraum verwiesen, im Zuge dessen einer neuer Beschneigungsteich mit Pumpstation, Kühltürmen und diversen Leitungen naturschutzrechtlich bewilligt wurde.

Das Projekt ist inzwischen umgesetzt. Im Zuge eines Ortsaugenscheines konnte festgestellt werden, dass die Antragstellerin die Bau- und Rekultivierungsarbeiten mit großer Sorgfalt umgesetzt hat. Sämtliche Böschungen beim Teich wurden sorgfältig rekultiviert und struktureich gestaltet.

Besonders hervorzuheben in diesem Kontext ist, dass die Antragstellerin die „hässlichen“ Kühltürme, welche auf die Pumpstation aufgesetzt sind und maßgebliche Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Landschaftsbild und Erholungswert verursachen würden, eingehaust hat.



Eingehauste Kühlturmanlage



Kühlturmanlage von innen

4. Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen

Im Berichtszeitraum 2023 und 2024 gab es insgesamt 98 naturschutzrechtliche Bewilligungen im Bereich der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, wobei im Jahr 2023 insgesamt 47 naturschutzrechtliche Bewilligungen (Neuanlagen und bewilligungspflichtige Umbauten bzw. Sanierungen) und im Jahr 2024 insgesamt 51 naturschutzrechtliche Bewilligungen erteilt wurden.

70 Bewilligungen zu Wasserkraftwerken machten den Hauptanteil aus, im Bereich Photovoltaik gab es 27 und im Bereich Windkraft lediglich eine Bewilligung (Kleinwindkraftanlagen an der Europabrücke). 47 Bewilligungen entfielen auf das Jahr 2023, 51 auf das Jahr 2024.

2 größere Verfahren dürfen beispielhaft kurz dargestellt werden:

Ende 2024 wurde durch das Bundesverwaltungsgericht über mehrere Beschwerden erkannt und dem Wasserkraftwerk Imst-Haiming schlussendlich die Bewilligung erteilt. Vorausgegangen war ein jahrelanges Verfahren, bei dem die bereits zum Start des UVP-Verfahrens monierten Befürchtungen und Einwendungen des Landesumweltschutzes sowohl von der Antragstellerin als auch von der erstinstanzlichen Behörde nicht entsprechend ernst genommen wurden. Dies obwohl wesentliche Einwendungen, insbesondere die Gefahr der Verschlechterung des Inns während ökologisch besonders sensibler Jahreszeiten (Larvenentwicklung der Fische im Frühjahr) durch vorhabensbedingte verstärkte Schwall-Sunk-Ereignisse, relativ einfach und vor allem kooperativ gelöst werden hätte können und damit das Wasserkraftwerk auch in den Augen der Verfahrensparteien umweltverträglich gestaltet werden können.

Im dadurch notwendigen Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht und erst mit einem neuen gewässerökologischen Gutachten wurden diese Befürchtungen des Landesumweltschutzes mehr als



Mag. Michael Reischer

bestätigt und musste die Antragstellerin zahlreiche Maßnahmen vorlegen, wie sie dieses ökologische Problem zu lösen gedenkt. Erst dann konnte das Bundesverwaltungsgericht eine Bewilligungsfähigkeit erkennen und dem Vorhaben eine Umweltverträglichkeit attestieren.

Die nach Ansicht des Landesumweltschutzes nicht notwendige verlängerte Verfahrensdauer durch das Beschwerdeverfahren wird in der Nachbetrachtung mit Sicherheit zu kritischen Stimmen bezüglich Verfahrensdauer und -komplexität führen, obwohl es ein leichtes gewesen wäre, die Bedenken bereits im erstinstanzlichen Verfahren auszuräumen. Dazu wäre lediglich eine echte Auseinandersetzung mit den vorgebrachten Kritikpunkten notwendig gewesen.

Es gibt aber auch positive Beispiele für Verfahrensabläufe, die erwähnenswert sind: Im Bereich des Tiefenbachgletschers in Sölden wurde zunächst eine Testanlage für Photovoltaik in Abstimmung mit dem Landesumweltschutzes errichtet. Anschließend erfolgten mehrere Diskussionen und Begehungen zur bestmöglichen Abfederung landschaftsbildlicher Eingriffe durch die geplante zukünftige Photovoltaikanlage.

Am Ende des Tages stand eine Kompromisslösung, bei der durch Abrücken von sichtabschirmenden Gratstrukturen die Belastungen des im Gletscherbereich sensiblen Landschaftsgefüges zumindest auf den bereits technisch überformten Bereich des Schigebietes eingegrenzt werden konnten. Somit war auch nach Ansicht des Landesumweltschutzes eine Bewilligungsfähigkeit des Vorhabens gegeben.

Der Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen wird auch in den nächsten Jahren voranschreiten.

Es wäre wünschenswert, wenn das oberflächlich betrachtete Gegeneinander von verschiedenen Interessen und Schutzgütern seitens der Antragsteller und seitens der Behörden als notwendiges, differenziertes Miteinander verstanden werden würde, um eine zukunftsfähige und sozial nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Für den Bereich des Ausbaues der Wasserkraft sind aus Sicht des Landesumweltanwaltes die Einhaltung folgender Rahmenbedingungen dabei unbedingt erforderlich, um einen weiteren massiven ökologischen Eingriff durch zusätzliche Wasserkraftwerke begrenzen zu können:

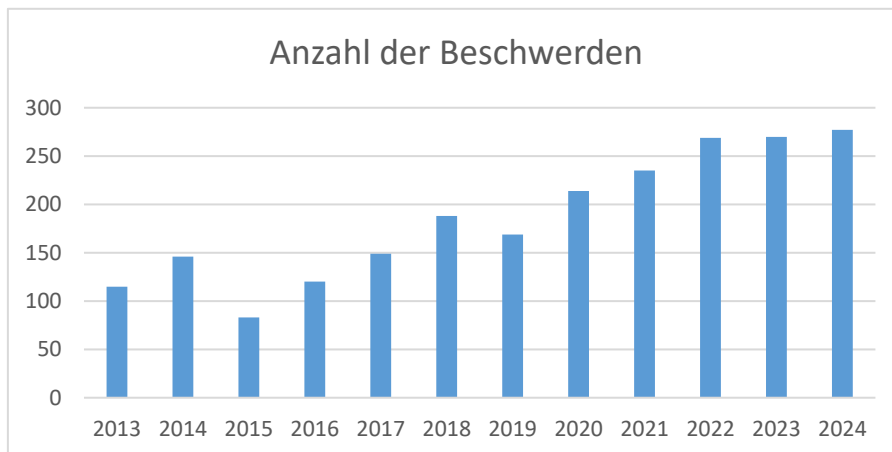
- Neue Kraftwerksverfahren nur nach vorhergehend positivem Prüfergebnis durch den Kriterienkatalog "Wasserkraft in Tirol";
- Ausweisung von Tabuzonen zum Schutz natürlicher und besonders sensibler Gewässerstrecken;
- neue Wasserfassungen von Kraftwerken nur außerhalb der Gewässerschutzzonen der Tiroler Schutzgebiete;
- neue Wasserfassungen nur an solchen Gewässerabschnitten, an denen es zu keiner Verschlechterung von sehr guten Zuständen einzelner Qualitätskomponenten (z.B. Wasserhaushalt, Fische, etc.) kommt;
- uneingeschränkte Erhaltung von Fließstrecken, die aus naturkundlicher Sicht besonders selten, einzigartig oder von österreichweiter Bedeutung sind;
- neue Wasserkraftwerke nur an Bächen, die einen mittleren winterlichen Abfluss von mehr als 50 Liter/Sekunde aufweisen;
- Erhaltung der Durchgängigkeit für heimische Fischarten an unseren großen Fließgewässern;
- Bewahrung der Natura 2000 Lebensräume und Arten, sodass diese nicht erheblich beeinträchtigt werden;
- keine Inanspruchnahme von zusätzlichen natürlichen und natur-nahen Flusslandschaften zur verlustreichen Erzeugung von Wasserstoff, Methan oder anderen synthetischen Treibstoffen;
- gesetzliche Festlegung von kraftwerksfreien Gewässerschutzzonen und
- Einbindung aller Interessengruppen im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens.

5. Bürger:innenanliegen

5.1. Überblick über die Entwicklung der Umweltbeschwerden im Beobachtungszeitraum 2023/2024



Mag. Martin Oberdanner



Die derzeitigen globalen, miteinander verbundenen Krisen verändern persönliche Werte und Weltansichten. Ökonomische und politische Perspektiven betreffend die Wiederherstellung von Natur, der Erhaltung der Biodiversität und die Nutzung von natürlichen Ressourcen wie Boden und Wasser führen oftmals zu kontroversen Bestrebungen. Gesamtgesellschaftlich kann der Landesumweltanwalt allerdings ein anhaltend hohes Bewusstsein für Natur-, Umwelt- sowie Klimaschutz und die Intention zu einem achtsameren Umgang mit der Natur wahrnehmen.

In den Jahren 2023 und 2024 war der Inhalt der Beschwerden häufig sachlich fundierter und sind diese von grundsätzlicher Bedeutung um unbemerkte Missstände aufzuzeigen. Unabhängig von der Einteilung der Themenbereiche verzeichnen Deponien, Schutz von Bäumen und Baumaßnahmen ein anhaltend hohes Interesse.

Das Beschwerderecht für Umweltorganisationen, Bürger:innen und Gemeinden ist auch der Umsetzung der europäischen Aarhus Rechte geschuldet und soll Rechtssicherheit durch die einheitliche Anwendung von Gesetzen, Verordnungen und anderer Rechtsvorschriften sicherstellen.

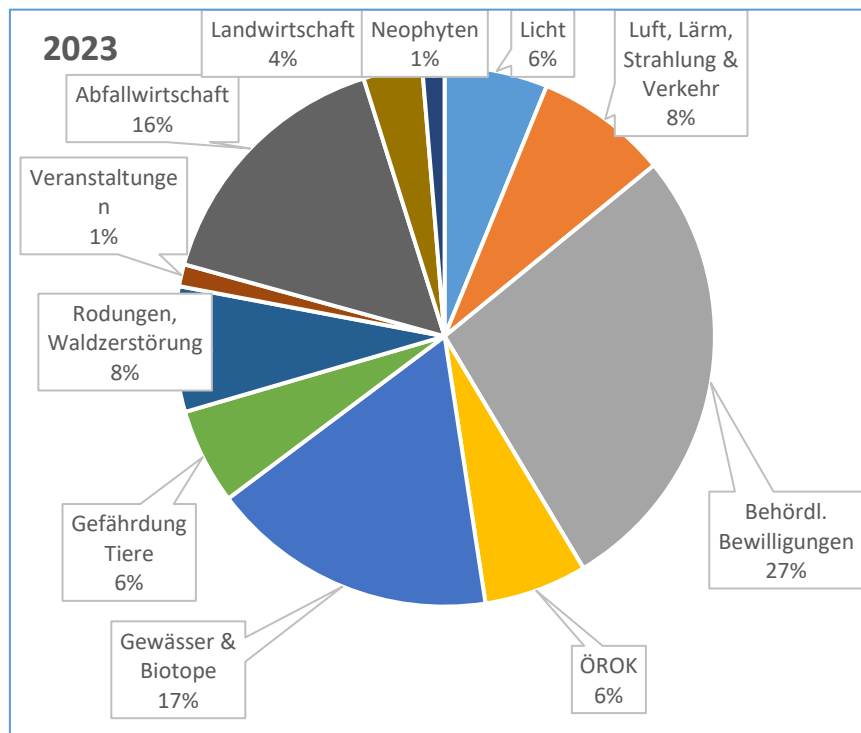
Der Landesumweltanwalt versteht sich als Vermittler zwischen dem Einbringer einer Beschwerde und den Behörden im Vollzug. Hier darf die Wirksamkeit des Unionsrechtes im Wege einer unionsrechtskonformen Auslegung des nationalen Rechts hinterfragt werden.

Durch die zusätzliche Möglichkeit Beschwerden auch anonym einzubringen, kann den Schutzgedanken des beschlossenen Informationsfreiheitsgesetzes und somit der Identitätswahrung entsprochen werden. Dadurch können oftmals unbemerkt gebliebene Umweltvergehen und Missstände an die zuständige Behörde (anonymisiert) weitergeleitet werden, um entsprechende weitere Maßnahmen zu veranlassen.

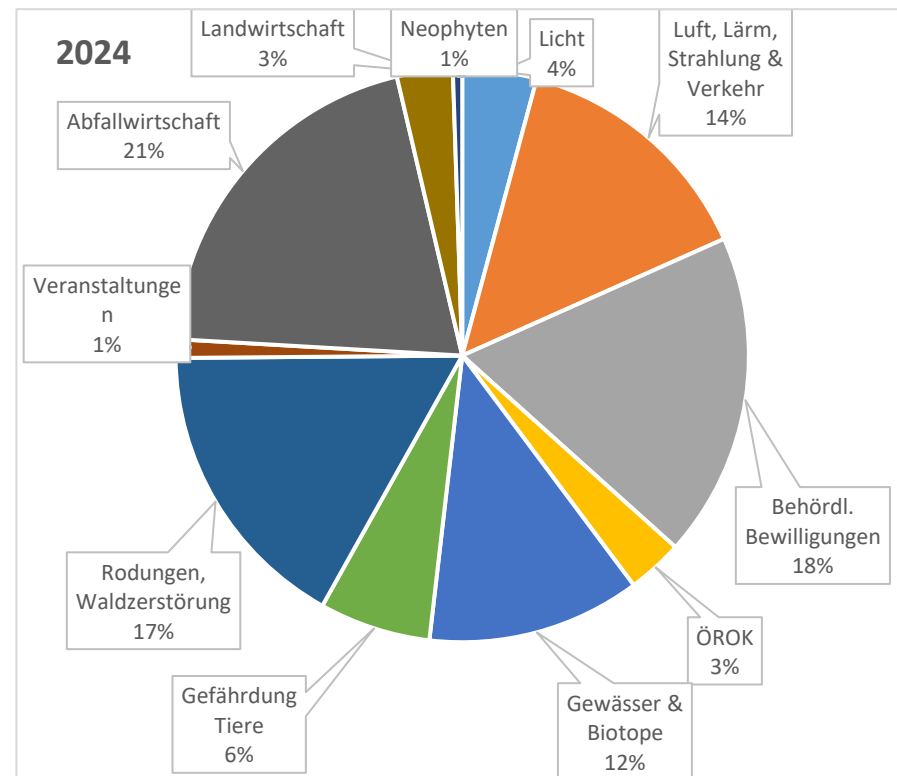
Aufteilung in bestimmte Themenbereiche

In den Jahren 2023 und 2024 waren die Themenbereiche behördliche Bewilligungen, Rodungen & Waldzerstörung sowie Abfallwirtschaft von besonderer Bedeutung. Nicht unbemerkt blieb allerdings die hohe Anzahl an Beschwerden im Bereich der kommunalen Abfallentsorgung (bspw. illegale Müllentsorgung) sowie das anhaltend große Interesse an

Vorhaben mit überregionalen Auswirkungen im Bereich Verkehr sowie Abfallwirtschaft.



Darin ist der klare Wunsch der Bürger:innen erkennbar, eine einfachere und transparentere Bereitstellung von Informationen und umfassendere Beteiligung an Verfahren zu gewährleisten. Das Beschwerdemanagement des Landesumweltanwaltes ermöglicht einen direkten und unbürokratischen Weg umweltbezogene Missstände aufzuzeigen und aufzuklären.



Bodenaushubdeponien

Eine hohe Anzahl der Beschwerden in den Jahren 2023 und 2024 betraf die Rubrik Abfallwirtschaft. Für die Tiroler Bevölkerung sind insbesondere geplante oder mitunter auch ohne Genehmigung errichtete (Bodenaushub-)Deponien häufiges Anliegen, da diese unmittelbar in deren Alltag und Leben durch beispielsweise Lärm, Staub oder auch Verkehrsverzögerungen beeinflussen. Ungeachtet ausreichender Kapazitäten im unmittelbaren Umkreis oder Bezirk werden vielfach vorsorglich weitere Deponien beantragt. Landschaftlich einzigartige Geländekammern wie beispielsweise jene am Katzenberg in Reutte sollen überschüttet werden. Für die Bürger:innen sind Deponien wie jene in Schwoich oder Scharnitz ebenso störend. Eine einheitliche und vorausschauende Gesamtstrategie fehlt derzeit gänzlich. Deponiewerber:innen sollten keine Landschaftsräume mehr zerstören, nur um einen allfälligen künftigen Bedarf vorsorglich abdecken zu können, ohne dass dieser gesichert besteht.

Der Landesumweltanwalt erkennt den Bedarf an Kapazitäten, kann sich allerdings nur dann für bestimmte Vorhaben aussprechen, wenn diese unter Berücksichtigung eines umfassenden und langfristigen Plans für Tirol im Gesamtzusammenhang aller Betreiber ausreichend überlegt sind.



Unverswehrte Geländekammer der Deponie Katzenberg (Juli 2024)

Wegeausbau

Vielfach gehen beim Landesumweltanwalt Beschwerden betreffend Maßnahmen ein, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Wegeausbauten stehen. Teilweise liegen dafür bereits behördliche Genehmigungen vor, haben die Bürger:innen davon allerdings teilweise keine Kenntnis oder fehlen Genehmigungen gänzlich. Umfasst davon sind beispielsweise Forstwege, Bringungsweise oder landwirtschaftlich genutzte Wege. Vereinzelt sind Beschwerden bereits derart spezifiziert, dass Kritikpunkte des Naturschutzes wie Bodenversiegelung in Form von Asphaltierung, Lebensraumzerschneidung der Tiere und der Eingriff in funktionierende Ökosysteme vorgebracht werden.



Radweg mit Blick zur Stefansbrücke an der B182 Brennerstraße mit Asphaltoberfläche (komplette Versiegelung)

Zukunftsweisende Konzepte wie die Umsetzung von Abschnitten in Form von wasserdurchlässigen Oberflächen finden sich heute nur vereinzelt.

Durch die Radstrategie 2030 des Landes Tirol werden auch Radwege in mitunter sensiblen Bereichen gebaut. Bei geeigneter Wahl der Trassenführung sieht der Landesumweltanwalt die Errichtung neuer Radwege äußerst positiv und werden Investitionen in Radinfrastruktur grundsätzlich befürwortet, um eine zeitgemäße verkehrstechnische Erschließung und Verbindung im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes zu gewährleisten.



Radwegabschnitt mit wasserdurchlässiger Kalk-Bruchsanddecke

6. Ausgewählte Projekte der Tiroler Umwelthanwaltschaft

6.1. Bürger:innen-Biotope – Trittsteine für gefährdete Arten



Mag.ª Stefanie Pontasch PhD

Das Projekt „Bürger:innen-Biotope – Trittsteine für gefährdete Arten“ verbindet lokalen Artenschutz mit angewandter Naturwissenschaft und zivilem Engagement. In sechs Gemeinschaften in Tirol (Stanzertal, Oberes Gericht, Leutasch, Hall in Tirol/Thaur/Absam, Kufstein, Pillerseetal) arbeiten etwa 85 lokale Vertreter:innen aus Bevölkerung und Verwaltung mit Expert:innen für Ökologie und Biodiversität zusammen. Sie verfolgen das Ziel, lokal relevante, gefährdete Pflanzenarten der Halbtrockenrasen im eigenen Umfeld zu stärken und mindestens 30 naturnahe Lebensräume zu schaffen. Diese Mitmachorte entwickeln sich durch gemeinschaftliche Pflanzung, Aussaat und Pflege zu wertvollen Biodiversitäts-Oasen.

Seit März 2024 bis November 2025 treffen sich die sechs regionalen Gruppen regelmäßig, um (1) Naturschätze der eigenen Gemeinde/Region zu identifizieren, (2) gemeinsame Ideen für die Gestaltung der Biotope zu entwickeln, (3) Samen von Blütenpflanzen zu sammeln, (4) Biotope zu planen und (5) Biotope aktiv zu gestalten oder aufzuwerten. Die Begleiter:innen aus Natur-, aber auch Sozialwissenschaft sichern die Qualität, validieren Zwischenergebnisse und ermöglichen echte Teilhabe aller Beteiligten. Sie vermitteln Wissen, setzen ökologische Standards, stellen sicher, dass alle Teilnehmer:innen gehört werden und befähigen sie, ihr erworbenes Wissen direkt in die Praxis umzusetzen.

Erste bedeutende ökologische Beiträge belegen den Mehrwert des Projekts: Die Wiederentdeckung des Purpur-Klees (*Trifolium rubens*) an historischen Fundpunkten bei Innsbruck, neue Nachweise der Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*) im Tiroler Oberland und die Sammlung von über 6 kg Wildblumensamen von 89 Arten aus 26 ha artenreichen Wiesenspenderflächen. 10 Bürger:innen-Biotope wurden 2024 erfolgreich angelegt, 28 weitere folgen bis November 2025. Die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft mit Gesellschaft erweist sich als besonders wirksam für die Ausweitung des Artenschutzgedankens in den Gemeinden. Durch die Einbindung in alle Schritte der Realisierung entsteht echte Teilhabe, Verantwortung und Freude beim Tun. Dies spiegelt sich in einer effektiven Kommunikation in der Dorfgemeinschaft bzw. Nachbarschaftsgefüge wider und führt zu einer breiten Akzeptanz von Seiten der Bevölkerung. Die regelmäßigen gemeinsamen Aktivitäten stärken nachgewiesenermaßen die Verbindung zur Natur.

Dieses Projekt wird durch den Biodiversitätsfonds des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft gefördert.



Projektlauf 2024 zwischen März 2024 und Oktober 2024.



Anlage einer artenreichen Wildblumenfläche in Prutz mit lokal besammelten Wildblumensamen im Herbst 2024.



Der erste Blühaspekt wird sechs Monate später mit der Volksschule Prutz begutachtet.



DI (FH) Stefanie Suchy

6.2. Tirol Kompetenzzentrum für Lichtverschmutzung und Nachthimmel – Helle Not I

Das Kompetenzzentrum ist eine Anlaufstelle für den sorgsamen Umgang mit künstlicher Beleuchtung und den Schutz der Nachtnatur. Wir beraten, schulen und beteiligen uns an nationalen und internationalen Programmen und Projekten.

Mehr als zwanzig Vorträge, Webinare und Workshops zu den Themen Nacht, Natur, Lichtverschmutzung und verantwortungsvolle Beleuchtung wurden in den letzten zwei Jahren durchgeführt. Hervorzuheben sind die Beiträge im Rahmen des 25. Europäischen Lichttechnischen Kongresses (LICHT 2023) in Salzburg sowie der Beitrag zur Eurodark-Konferenz in Groningen im Jahr 2024. Im Rahmen des „Innsbruck Nature Film Festival“ im Jahr 2023 wurde das Symposium „Dark Skies in the Alpine Region“ unter der Schirmherrschaft von DarkSky International organisiert.

Die Tiroler Umwelthanwaltschaft war Umsetzungspartnerin im EU-geförderten Projekt STARLIGHT. Dieses Erasmus+ Bildungsprojekt hatte zum Ziel, den Nutzen des natürlichen Nachthimmels als Wettbewerbsvorteil für nachhaltigen Tourismus hervorzuheben. Es wurden Schulungsmaterialien veröffentlicht sowie mehrere Webinare und Sommer Schulen abgehalten:



Im Rahmen von naturschutzrechtlichen Verfahren wurden in den letzten beiden Jahren Beleuchtungsplanungen begutachtet, begleitet und optimiert. Dabei handelte es sich um zahlreiche Beleuchtungsanlagen für Sportstätten (Fußball- und Tennisplätze, Langlaufloipen, Skipisten, Skisprungschanze, Radweg), aber auch um Fußwege, Außenbeleuchtungen von Wohnanlagen, Parkplätze, einen Campingplatz, Lichtwerbung sowie Objektbeleuchtungsanlagen. Außerdem wurden einige Fälle von (Anwohner:innen-)Beschwerden wegen Lichtimmissionen bearbeitet.

Neben der laufenden Aktualisierung der Website (<https://www.helle-not.org/home/>) wurden Radio- und Podcast-Interviews gegeben, mehrere Texte für verschiedene Medien verfasst und ein Teil der eigenen Öffentlichkeitsarbeitsmaterialien neu erstellt (Aufsteller) bzw. überarbeitet (Infoblatt).

Das Kompetenzzentrum ist in verschiedenen Arbeitsgruppen und Institutionen vertreten. Die Tiroler Umweltschutzorganisation ist Vorstandsmitglied der Lichttechnischen Gesellschaft Österreich (LTG) und engagiert sich zudem in deren Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“. Seit 2023 gehört er dem Gremium von DarkSky Austria an. Ende 2024 startete das Projekt „*Understanding Science, Understanding Light*“ der Internationalen Beleuchtungskommission (CIE), an dem das Kompetenzzentrum als Projektpartnerin beteiligt ist. Darüber hinaus ist die Umweltschutzorganisation auch im Vorstand der sich in Gründung befindlichen NGO European Light Pollution Coalition (ELPC) vertreten.

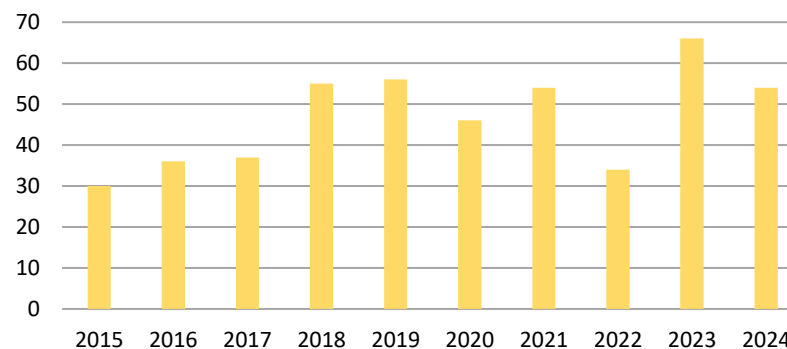
Naturschutzrechtliche Genehmigungsverfahren mit Beleuchtungs-Bezug

Seit rund 25 Jahren setzt sich der Landesumweltschutz mit dem Tiroler Kompetenzzentrum für Lichtverschmutzung und Nachthimmel für den sorgsameren Einsatz von Kunstlicht ein.

Da künstliche Beleuchtung den Lebensraum, die Lebenswelt sowie die nächtliche Landschaft beeinträchtigen kann, ist zu prüfen, ob durch das Beleuchtungsvorhaben ein naturschutzrechtliches Verfahren ausgelöst wird. Mit einem Bewilligungsbescheid können sodann rechtsverbindliche

Auflagen betreffend die Beleuchtung vorgeschrieben werden und somit sind Beleuchtungsanlagen naturverträglicher zu gestalten.

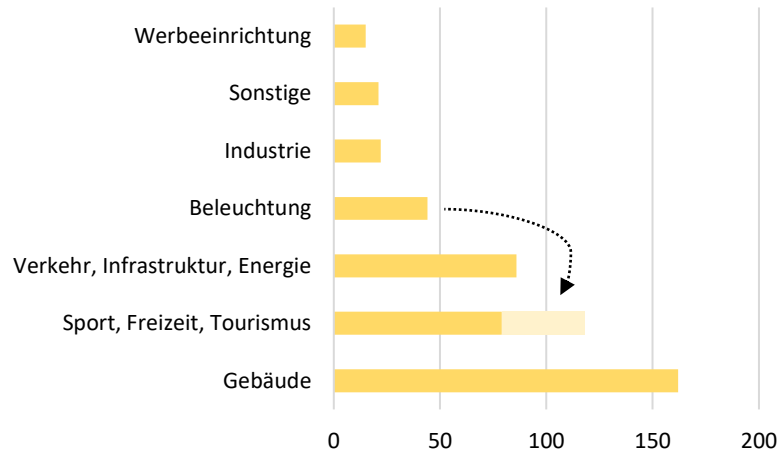
Um die Entwicklung der Verfahren mit Beleuchtungs-Bezug darzustellen und um aufzuzeigen, um welche Arten von Anlagen das sind, wurden die naturschutzrechtlichen Verfahren in Tirol mit Beleuchtungs-Bezug von 2015 bis 2024 ausgewertet:



In den letzten 10 Jahren wurden insgesamt 467 Bewilligungen erteilt und wurde lediglich im Jahr 2020 eine straßennahe Werbefläche in Form von zwei LED-Bildschirmen mit je 24 m² in Kufstein versagt.

Tendenziell ist allerdings eine Zunahme der Bewilligungen mit Beleuchtungs-Bezug festzustellen. Die Gründe dafür mögen in der Zunahme von Beleuchtungsanlagen generell, aber auch im gestiegenen Bewusstsein der Behörden für die ökologischen Auswirkungen der Lichtverschmutzung liegen.

Eine Aufteilung der naturschutzrechtlichen Verfahren mit Beleuchtungs-
Bezug nach Kategorien:



Nächtliches Kunstlicht und dessen verträglicher Einsatz spielen in Ver-
fahren betreffend Gebäude die größte Rolle. Beleuchtungsanlagen wie
Aufstiegshilfen, Beschneiungsanlagen und Pisten als Teil der alpinen
Wintersportinfrastruktur, machen einen nicht unerheblichen Anteil an der
Kategorie „Sport, Freizeit und Tourismus“ aus (im Balkendiagramm hell-
gelb dargestellt). Die Kategorie „Beleuchtung“ umfasst Vorhaben, bei de-
nen die Beleuchtung den ausschließlichen Genehmigungstatbestand
darstellt und sind die meisten dieser Verfahren auch der Kategorie
„Sport, Freizeit und Tourismus“ zuzuordnen.



tiroler umwelt
anwaltschaft

tirol kompetenzzentrum
für lichtverschmutzung
und nachthimmel

6.3. Tiroler Saatgut für artenreiche Begrünungen

Jährlich fallen in Österreich schätzungsweise mehrere Tausend Hektar außerhalb von landwirtschaftlichen Flächen an, die begrünt werden. Allein in den Hochlagen sind es jährlich zwischen 2000 und 2500 ha. Als Saatgut wird in der Regel Handelssaatgut mit Zucht- oder Selektionssorten und Standardmischungen von zum Teil internationalen bzw. unbekanntem Herkünften verwendet. Während Anforderungen wie Erosionsschutz und die optische Einbindung in die Landschaft mit solch handelsüblichem Saatgut schnell erfüllt werden, sind die Effekte auf die lokale Biodiversität oft gering bis sogar nachteilig.

Das Projekt „Tiroler Wildblumensaatgut für artenreiche Begrünungen“ fördert heimische und regionaltypische Wildpflanzen. Ganz nach dem Motto „aus Tirol für Tirol“ wird der Einsatz von gebietseigenem Wildblumensaatgut für Begrünungen, Renaturierungen und Rekultivierungen gestärkt. Das Resultat sind naturkundlich wertvolle Flächen, ein Lebensraum für zahlreiche heimische Arten und eine Augenweide für uns Betrachter.

Bisher haben insgesamt 50 Landwirt:innen Interesse an der Initiative „Tiroler Wildblumensaatgut für artenreiche Begrünungen“ angekündigt und potenzielle Spenderflächen gemeldet.

Zusätzlich wurden im Jahr 2024 etwa 26 ha weitere Spenderflächen für das Projekt Bürger:innen-Biotop zur Verfügung gestellt.



Mag.ª Stefanie Pontasch PhD



Mit speziellen Erntegeräten kann Wildpflanzensaatgut effizient aus dem stehenden Pflanzenbestand der Spenderfläche geerntet werden. Dabei wird durch rotierende Bürstenwalzen reifer Samen schonend abgestreift.

Diese Flächen stehen auf Nachfrage auch über dieses Projekt hinaus für eine Saatguternte zur Verfügung. Sie sind in den Projektregionen Stanzertal (St. Anton am Arlberg und Pettneu am Arlberg), Oberes Gericht (Prutz, Ried, Tösens), Leutasch, Hall in Tirol/Absam/Thaur, Stadtgebiet Kufstein, und Pillerseetal (Fieberbrunn, St. Ulrich am Pillersee und Waidring) und angrenzenden Gemeinden lokalisiert.

6.4. Alte Tiroler Getreidesorten

Das Projekt „Alte Tiroler Getreidesorten“ unterstützt Biobetriebe beim Anbau seltener Landsorten. Für die Entwicklung der Getreidesorten ist die aktive Nutzung im Ursprungsgebiet von großer Bedeutung. Diese In-situ-Erhaltung ist eines der Projektziele. Indirekt fördert das Getreideprojekt die Biodiversität in all ihren Facetten, so werden auch Feldvögel und Ackerwildkräuter unterstützt.

In den Jahren 2023 und 2024 nahmen jeweils rund 25 Biobetriebe am Projekt teil. Sie wurden u.a. bei der Saatgutbeschaffung, der Anbaugenehmigung und mit einer Aufwandsentschädigung unterstützt. Pro Jahr wurden ca. 45 Getreidefelder mit einer Gesamtfläche von jeweils ca. 18 ha angelegt. Alle Getreidefelder in den Bezirken Innsbruck Land, Imst, Landeck, Lienz, Kufstein, Kitzbühel und Schwaz konnten besucht und dokumentiert werden. Die am häufigsten angebauten Sorten waren Chrysanth Hanserroggen, Steiners Roter Tiroler Dinkel und Tiroler Mittelrüher Binkel.

Die meisten Betriebe bauten das Getreide für den Eigenbedarf und auch für die Direktvermarktung an. Ab Hof wurden vor allem Getreide und Mehl, aber auch Nudeln und neuerdings auch Obernberger Schwarzhafferflocken verkauft. Die Liste der Direktvermarkter:innen wird jährlich aktualisiert und ist unter <http://www.tiroler-umweltschutz.at/getreideprojekt> abrufbar. Neu entwickelte Qualitätssiegel in Form von „Dieses Lebensmittel stärkt die Vielfalt“-Aufklebern wurden an die teilnehmenden Direktvermarkter:innen verteilt.



DI (FH) Stefanie Suchy

Zwei bzw. vier Biobetriebe lieferten einen Teil ihrer Ernte (ca. 9 bzw. 15 Tonnen feldfallend) über Bio Austria und Bioalpin an Joseph Brot. Seit 2023 ist die exklusive Biobäckerei eine Abnehmerin von seltenen Tiroler Landsorten. Zur Qualitätssicherung des Nachbauseaatgutes wird jährlich eine Gebrauchswertprüfung von Joseph Brot finanziert.

In den letzten beiden Jahren wurden zwei Weiterbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen für alle interessierten Tiroler Biobetriebe organisiert und in Innsbruck bzw. an der HBLFA Rotholz abgehalten. Dafür konnten Referent:innen aus den Bereichen Getreideanbau, Landsorten, Verarbeitung, Ornithologie und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung gewonnen werden.

Von der wiederentdeckten (und ehemals verschollenen) Ackerwildkrautart Sommer-Adonisröschen (*Adonis aestivalis*) wurden kleine Mengen Samen von einem Projektacker entnommen und dem Botanischen Garten der Universität Innsbruck zur Erhaltungszucht übergeben. Für den Weltacker Innsbruck wurden Informationstafeln mit Sortenbeschreibungen sowie Informationen zu Feldvögeln und Ackerwildkräutern erarbeitet und produziert. Weitere Aktivitäten waren Standpräsentationen bei der Innsbrucker Herbstmesse und beim jährlichen „Bio-Bergbauernfest“ in Hall in Tirol, das Verfassen von Presseartikeln sowie Instagram-Beiträge, die u.a. die Projektbetriebe „vor den Vorhang“ holten.

7. Lebendige Isel, Osttirol

7.1. Eine Initiative für das Leben.



Lena Oberdorfer MSc



Der Partizipations- und Sensibilisierungsprozess „lebendige Isel“ wurde im Frühjahr 2024 mit dem Ziel, den Gletscherfluss Isel in die Mitte der Osttiroler Gesellschaft zu holen, gestartet.

Die Initiative soll Raum im Alltag der Osttiroler:innen finden und zielt darauf ab, die Isel als mehr anzusprechen als ein naturkundlich wertvolles Ökosystem. Es wird die kulturelle, wirtschaftliche, ökologische und persönliche Bedeutung der Isel beleuchtet. Diese vielschichtigen Interessen an der Isel wurden gemeinsam mit einer freiwilligen Fokusgruppe von rund 22 Osttiroler:innen im Alter von ca. Anfang 20 bis Ende 70 erarbeitet. Sie alle leben in den Gemeinden entlang der Isel.

Mit ihnen wurden zwei Workshops zu den Themen „Meine Beziehung zur Isel“ und „Rechte der Natur“ abgehalten. Außerdem wurden Wünsche für die Isel erarbeitet. Aus diesen Wünschen heraus entwickelte sich auch die Idee eines gemeinsamen Festes und mehr Austausch innerhalb des Bezirks. So entstand die Idee des Iseljahres 2025. Bereits zu Ende des Jahres 2024 wurde am BRG Lienz, in Kooperation mit dem Innsbruck



Nature Film Festival on tour, eine Veranstaltung zu Wildflüssen abgehalten – inkl. Podiumsdiskussion mit Freiwilligen aus der Fokusgruppe.

Die Deutsche Tamariske (im Bild links) ist ein besonderes Merkmal von einer intakten Wildflussdynamik, wofür die Isel bekannt ist. Die Glanzer Auen und die Sandstrände in Oberlienz, wo dieses Bild gemacht wurde, sind allerdings auch für

die ansässigen Osttiroler:innen Orte der Ruhe und Entspannung. Genau diese Besonderheiten sollen im Jahr der Isel hervorgehoben werden.

Für das Jahr 2025 sind Veranstaltungen im Zusammenhang mit Naturkunde, Recht, Kunst, Kultur und Sport geplant – immer mit und an der Isel. Ein großes Fest im Herbst soll sie und unsere lebendige Beziehung zu ihr feiern und die Bewohner:innen des Virgen- und des Iseltals, sowie der Bezirkshauptstadt Lienz an ihre Ufer holen.

8. Berichte der Tiroler Naturschutzbeauftragten aus den Bezirken



Naturschutzbeauftragte des Landes Tirol



© Land Tirol/Gratl

8.1. Bezirk Innsbruck-Stadt

Im Bezirk Innsbruck Stadt war die Anzahl der naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren in den Jahren 2023 und 2024 wie auch schon zuvor mit 10 bis 15 pro Jahr gut überschaubar.

Als Naturschutzbeauftragte erhalte ich sowohl die Unterlagen der Antragsteller:innen als auch die naturkundefachliche Stellungnahme der Amtssachverständigen meist per E-Mail übermittelt und ich lasse dann innerhalb von zwei Wochen meine schriftliche Stellungnahme der Behörde zukommen.

Bei vielen Projekten im Bezirk Innsbruck Stadt handelte es sich um Erweiterungen, Umbauten oder Sanierungen bereits bestehender Infrastruktur (Gebäudezubau, Bau von PV-Anlagen, Zufahrtswege, ...) oder um Fahrgenehmigungen im Naturpark Karwendel.

Meist sind die Projektunterlagen gut aufbereitet und vollständig, sodass man sich ein gutes Bild von dem Vorhaben machen kann. Bei vielen Projekten wird eine ökologische Bauaufsicht bestellt, um bei der Umsetzung die Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten.

An dieser Stelle möchte ich mich auch beim gesamten Team der Tiroler Umwelthanwaltschaft herzlich für die tatkräftige Unterstützung und Hilfsbereitschaft bedanken.

Naturschutzbeauftragte Mag.^a Karin Rottmar



8.2. Bezirk Kufstein

Die Arbeit als Naturschutzbeauftragter ist auch nach zig Jahren immer noch sehr vielseitig.

Zum einen gibt es Lokalaugenscheine, Verhandlungen vor Ort, Stellungnahmen zu Bewilligungsverfahren zum anderen auch Fortbildungsveranstaltungen, die der Weiterbildung und zum Austausch von Sichtweisen dienen. Das mit Herrn Andreas Jedinger, der im Mai 2024 verstorben ist ein wichtiger Faktor in der Tiroler Umweltbildung nicht mehr unter uns weilt, ist traurig.

Die zur naturschutzrechtlichen Bewilligung vorgelegten Projekte haben sich über die Jahre immer verbessert, aber im gleichen Zug sind die Eingriffe ohne Beeinträchtigungen von Schutzgütern, fast nicht mehr möglich. Es gibt halt nur ein Tirol. Immer wieder das Beste für die Natur herauszuholen ist nach wie vor fordernd.

Die Kameradschaft mit den Naturschutzbeauftragten in Tirol ist bestens. Besonders mit meiner Vertretung für den Bezirk Kufstein Herrn Friedrich Haun. Im Landesumweltanwalt Büro in Innsbruck steht ein super Team hinter einem.

Naturschutzbeauftragter Franz Schwentner



8.3. Bezirk Kitzbühel

Auch in den Jahren 2023/24 war wieder eine Vielzahl an Projekten zu bearbeiten, sei es nun durch die Teilnahme an einer Besprechung, an einem Lokalaugenschein, einer Verhandlung oder durch die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme. Dabei galt es, die Parteistellung des Landesumweltanwaltes zu wahren. Das primäre Ziel einer jeder Besprechung bleibt schließlich, die Naturschutzinteressen lt. den Begriffsbestimmungen des Tiroler Naturschutzgesetzes bestmöglich zu vertreten. Als sehr wertvoll erweisen sich dabei insbesondere Besprechungen und Lokalaugenscheine im Vorfeld von Vorhaben, um gemeinsam mit den Projektwerbern da und dort noch eine bessere Lösung aus naturschutzrechtlicher Sicht durch die Umsetzung eines Projekts zu erreichen. Kleinere und größere Erfolge geben dabei entsprechend Motivation für die künftigen Aufgaben des Naturschutzbeauftragten.

Neben der Wahrnehmung dieser Aufgaben im Sinne des gesetzlichen Auftrags, kommt auch der Fortbildung und Vernetzung mit verschiedensten Stakeholdern eine besondere Bedeutung zu. Die Anzahl der Menschen, die sich für unsere wunderschöne Landschaft, für Natur- und Umweltthemen interessieren, steigt meiner Ansicht nach doch stetig. Der gemeinschaftliche Austausch, die Weitergabe von Information und Diskussion regen zum Nachdenken an und können auch als eine Art Wissenstransfer angesehen werden.

Eine der wichtigsten Aufgaben stellt künftig eine bessere Vernetzung des Natur- und Landschaftsschutzes mit anderen Disziplinen, und dabei insbesondere der Raumordnung, dar. Schließlich stellt die Raumordnung ein sehr wichtiges Instrument dar, um die Steuerung des nach wie vor immensen Flächenverbrauchs in unserem Land einzudämmen. Statistisch gesehen werden Unsummen von Flächen in kürzester Zeit verbaut und damit dauerhaft versiegelt - es kann so nicht weitergehen! Rein wirtschaftliche Interessen oder gar Privatinteressen dürfen diesbezüglich nicht immer Vorrang haben. Der Stellenwert der Natur muss erhöht werden. Egal ob Industrie, Gewerbe, Wohn- und Freizeitanlagen, Verkehrsflächen etc., die Flächen unserer einzigartigen und wunderschönen Kulturlandschaft stehen unter Druck.

Der Kampf für die zahlreichen Besonderheiten und Schönheiten unseres Landes bleibt wohl auch in Zukunft eine Herausforderung, aber hoffentlich eine für die es sich weiterhin lohnt, sich zum Wohle von uns allen einzusetzen.

Naturschutzbeauftragter Mag. Anton Feiersinger



8.4. Bezirk Kitzbühel

Seit Juli 2021 bin ich nun als Naturschutzbeauftragte für den Bezirk Kitzbühel tätig und setze mich seitdem aktiv für die Belange der Natur ein. Die Tätigkeit ist für mich nach wie vor eine sehr interessante und bereichernde Aufgabe.

Ich betreue 10 Gemeinden im Bezirk Kitzbühel und vertrete meinen Kollegen Toni in den anderen Gemeinden des Bezirks. In den letzten zwei Jahren lag der Fokus auf einer Vielfalt von Aufgaben, darunter sehr viele schriftliche Stellungnahmen, mündliche Verhandlungen sowie die Teilnahme an Besprechungen und Lokalaugenscheinen. Die Themen waren äußerst vielfältig, von geplanten Forstwegen, Trails, Gewerbegebieten, Pistenerweiterungen, Beschneiungsanlagen, Entwässerungen, Brückenneubauten, bis hin zu Beleuchtungen, Skidoo-Fahrgenehmigungen, Werbeeinrichtungen und auch Bogensportparcours- und Klettersteig-Genehmigungen sowie „illegalen“ Maßnahmen reichte die Bandbreite.

Besonders gefreut hat mich auch, dass ich daran beteiligt war, dass eine etwa 150 Jahre alte Sommerlinde, die sich angrenzend zur Einsiedeleikapelle in Kitzbühel befindet, zu einem Naturdenkmal erklärt wurde. Der Baum weist eine Höhe von circa 34 m und einen Kronendurchmesser von circa 15 m auf. Der gemessene Stammumfang beträgt einen Meter über dem Grund rund 3,7 m.

Es ist für mich nach wie vor faszinierend zu sehen, mit welcher breiten Palette an Themen man beschäftigt ist. Mich hat stets motiviert, wenn nachhaltigere Lösungen für die Natur gefunden oder Projekte auch einmal gar nicht realisiert wurden.

Es gab sehr viele spannende Fort- und Weiterbildungen, bei denen ich wertvolle neue Informationen erhalten habe, die mir meine Arbeit als Naturschutzbeauftragte erheblich erleichtern. Auch die nützlichen Praxishandbücher und Positionspapiere sowie der Podcast der Tiroler Umwelthanwaltschaft „Stimme der Natur“ sind für meine Tätigkeit äußerst hilfreich.

Zudem möchte ich hervorheben, dass die Kooperation mit dem LUA-Team in Innsbruck, den anderen Naturschutzbeauftragten und der BH-Kitzbühel äußerst angenehm und stets unterstützend ist. In diesem Sinne blicke ich mit Freude auf meine weitere Tätigkeit als Naturschutzbeauftragte, um mich weiterhin für den Erhalt der Natur einsetzen zu können.

Naturschutzbeauftragte Doris Schermer



8.5. Bezirk Lienz

Im Rahmen meiner Funktion als Naturschutzbeauftragter im Bezirk Lienz durfte ich in den vergangenen zwei Jahren eine Vielzahl an Verfahren, Projekten und Begehungen begleiten. Die Rolle erfordert nicht nur fachliche Kompetenz, sondern auch die Fähigkeit, ökologische Interessen mit den Anliegen von Wirtschaft, Bevölkerung und öffentlicher Hand konstruktiv in Einklang zu bringen – eine Herausforderung, die ich mit großer Motivation und Einsatzbereitschaft wahrnehme.

Die regelmäßigen Fortbildungen der Tiroler Landesumweltanwaltschaft stellen für mich eine wertvolle Unterstützung dar. Sie ermöglichen es mir, mein Wissen kontinuierlich zu vertiefen und aktuelle Entwicklungen im Naturschutzrecht sowie in der angewandten Praxis kompetent einzuordnen. Besonders hervorheben möchte ich den praxisnahen Austausch mit Fachkolleg:innen, der meine tägliche Arbeit nachhaltig bereichert.

Die Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft Lienz, Referat Umwelt, war stets professionell, lösungsorientiert und auf Augenhöhe. In enger Abstimmung mit den zuständigen Amtssachverständigen konnten viele Verfahren naturschutzfachlich fundiert begleitet werden.

Im Berichtszeitraum wurden unter anderem folgende Vorhaben naturschutzrechtlich geprüft und beurteilt:

Zahlreiche Wegeprojekte im Zusammenhang mit der Borkenkäferproblematik, insbesondere in betroffenen Waldgebieten zur Schadholzentnahme. Hier lag der Fokus auf der Minimierung von Eingriffen in sensible Lebensräume sowie der fachgerechten Rekultivierung nach Abschluss der Maßnahmen. Projekte der Wildbach- und Lawinerverbauung, bei denen es galt, Schutzmaßnahmen mit dem Erhalt wertvoller Feuchtlebensräume oder naturnaher Bachufer in Einklang zu bringen. Errichtung von Photovoltaikanlagen, sowohl im gewerblichen Bereich als auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese Vorhaben erforderten eine differenzierte Betrachtung hinsichtlich Flächeninanspruchnahme, Versiegelung und Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Werbeanlagen und gewerbliche Großprojekte, bei denen neben landschaftsästhetischen Aspekten auch der Einfluss auf geschützte Lebensräume und Arten geprüft wurde.

Erfreulich ist, dass im Bezirk Lienz eine spürbare Sensibilisierung für naturschutzrechtliche Anliegen stattgefunden hat. Viele Projektwerber:innen zeigen zunehmendes Verständnis für ökologische Fragestellungen und sind bereit, entsprechende Auflagen konstruktiv umzusetzen. Diese Entwicklung zeigt, dass sich durch konsequente, fachlich fundierte Arbeit auf Bezirksebene ein nachhaltiger Mehrwert für den Naturschutz erzielen lässt.

Ich bin weiterhin mit vollem Engagement und hoher Eigenmotivation bereit, meine Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter auszuüben und meinen Beitrag zum Erhalt und Schutz unserer natürlichen Lebensräume im Bezirk Lienz zu leisten.



8.6. Bezirk Lienz

Meine Lokalausweise, Verhandlungsteil- und Stellungnahmen bezogen sich hauptsächlich auf folgende Punkte:

Forstwege: Durch den massiven Einfall des Borkenkäfers hatte ich viele Begehungen und daraus resultierende Stellungnahmen. Trotzdem gelang es einen verträglichen Kompromiss mit allen Beteiligten zu finden. Was manchmal nicht leicht war. Die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Amtssachverständigen sowie der Bezirkshauptmannschaft trug dazu bei, gemeinsam eine für unsere schützenswerte naturverträgliche Lösung zu finden.

Deponien: Bei den bereits bestehenden Deponien (Erweiterung) und bei der Errichtung von Neuanlagen für Bodenaushub, gab es Differenzen mit den Betreibern sowie mit den Verantwortlichen für die Deponieaufsicht. Die Deponien und Deponieaufsichten werden von mir auch gelegentlich gesondert überprüft.

Werbe- und Hinweistafeln: Dabei wird von mir großes Augenmerk auf die Verwendung von natürlichen, unauffälligen Materialien gelegt. Ein wichtiger Punkt ist auch die Verwendung der richtigen Beleuchtung und Lichtquellen. Dabei ist mir unser Leitfaden "Helle Not" sehr behilflich.

Kleinkraftanlagen: Bei der Sanierung und Erweiterung von Kleinkraftwerken sowie Optimierung und Anpassung an den heutigen Stand der Technik ist noch viel Luft nach oben. Die Eingriffe sind meistens von geringem Aufwand und nach kurzer Zeit im Landschaftsbild nicht mehr zu erkennen. Begehungen mit allen Beteiligten sind dabei von großem Vorteil.

Hubschrauberflüge und Drohnen: Eine massive Anhäufung für Drohnenaufnahmen im Nationalpark Hohe Tauern waren in den Jahren 2023/2024 festzustellen. Dabei muss ich mich des Öfteren fragen, ob diese wirklich erforderlich sind. Jeder Fernsehsender, ob privat oder öffentlich, will irgendwelche Aufnahmen! Die Überprüfung und Kontrolle der Anzahl von Drohnenflügen sowie Rotationen der Hubschrauber sind nicht möglich. Weiters ist die Einhaltung der vorgeschriebenen Flugrouten, Flugzeiten sowie der Flughöhen für mich als Naturschutzbeauftragter nicht kontrollierbar.

Die gute Zusammenarbeit mit der Bezirksbehörde sowie deren einzelnen Fachstellen ist ein Garant für einen gelebten Natur- und Umweltschutz in unserem Bezirk. Als Naturschutzbeauftragter wende ich viel Freizeit und Leidenschaft für unsere Arbeiten auf und es ist oft nicht ganz leicht Überzeugungsarbeit zu leisten. Ich kann aus meiner Sicht auf eine bewegte Periode zurückblicken und konnte einiges im Sinne des Naturschutzes bewirken.

Abschließend möchte ich mich bei der Tiroler Umweltschutzbehörde bedanken für Rat und Tat sowie für die sehr hilfreichen Praxishandbücher. Auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

Naturschutzbeauftragter Siegfried Hupf



8.7. Bezirk Schwaz

Mit 31.12.2025 geht meine erste 5-jährige Amtsperiode als Naturschutzbeauftragte für den Bezirk Schwaz zu Ende. Meine Tätigkeit als Naturschutzbeauftragte stellt für mich eine spannende Herausforderung dar. In den Jahren 2023 und 2024 waren zahlreiche Projekte zu bearbeiten. Ich nahm insgesamt an 35 Zusammenkünften teil, bestehend aus Besprechungen, Ortsaugenscheinen, Begehungen bzw. Verhandlungen und verfasste 65 schriftliche Stellungnahmen. Daraus ergaben sich häufig sehr interessante Themenstellungen bezüglich

Erschließungen, Ausbau, Verlegung, Verlängerung von Forst-, Alm- und Wanderwegen;
Ergänzung und Neuerrichtung von Freizeiteinrichtungen bei Bergbahnen;
Aufstellung von Hinweis- bzw. Infotafeln und Werbeeinrichtungen, Beschilderungen;
Errichtung einer Wasserversorgungsanlage, Anschlüsse an das öffentliche Kanalnetz;
Errichtung einer Freizeitanlage, Errichtung einer Fischzuchtanlage;
Sanierungsmaßnahmen, Hochwasserschutz, Geschieberäumungen, Brückenneubau bei Fließgewässern;
Anpassungsarbeiten bei Skipisten;
Ausbau eines Mountainbike Trails;
Planung der Errichtung eines länderübergreifenden Radweges von Tirol nach Salzburg in der Gerlos;
und einiges mehr.

Das erstinstanzlich genehmigte Vorhaben eines Pistenneubaus der Zeller Bergbahnen und die daraus resultierende Beschwerde des Landesumweltanwaltes beim LVwG möchte ich hervorheben. Hier zeigt sich wieder, wie wichtig und notwendig unser Engagement als Stimme der Natur und zum Schutz derselben ist.

Auch habe ich eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen bestehend aus Seminaren und Exkursionen besucht, die neue und wichtige Aspekte in den verschiedenen Bereichen des Naturschutzes bieten und unsere Weiterbildung als Naturschutzbeauftragte garantieren. Für dieses Angebot möchte ich mich bedanken. Auch ergeht mein Dank an das Büro des Landesumweltanwaltes, das immer mit Rat und Tat zur Seite steht.

Naturschutzbeauftragte Christine Noichl



8.8. Bezirk Innsbruck-Land

Ein auffällig hoher Anteil an Verhandlungen und Stellungnahmen ist in Teilen des Bezirk Extremwetterereignissen zuzuschreiben. Hier hervorzuheben ist das Stubaital, allen voran Neustift. Jüngsten Erkenntnissen zufolge ist keine Besserung in Sicht.

In einzelnen touristisch geprägten Gemeinden wird mit Hochdruck an einer Verbesserung des Freizeitangebotes gearbeitet. Speziell das Wanderwegenetz wird mittlerweile im hochalpinen Raum dahingehend ausgebaut, dass ein Befahren mit diversen Geräten (Kinderwägen, Rollstühle) möglich ist. Zusätzlich dazu werden in diversen Schigebieten Spielparks errichtet, die vom Kugel- bzw. Scheibenweg über Mountaincart bis hin zum Alpin Coster bieten.

Geringer ausfallen Verhandlungen und Stellungnahmen in Bezug auf Forstwege und landwirtschaftliche Bringungswege. Als Grund werden Aufforstungen nach Käferbefall bzw. Windwurf gesehen, aber auch bessere Erschließung von Wiesen- und Hochmahdflächen.

Ein weiteres aufwändiges Thema stellt die A13 mit dem Neubau der Luegbrücke dar, das durch massive Eingriffe in die Natur hervorzuheben ist. Das öffentliche Interesse scheint mächtig zu sein.

Naturschutzbeauftragter Markus Hofer



8.9. Bezirk Imst

Nach den außergewöhnlichen Corona-Zeiten hat sich wieder alles eingespielt, die schriftlichen Stellungnahmen und mündlichen Verhandlungen haben wieder das gewohnte Maß erreicht, anfangs wegen Rückstau etwas häufiger.

Auch die Themen der einzelnen Ansuchen waren wieder ähnlich wie vorher.

Der allgemeine Druck auf die Natur ist nach wie vor enorm, ob im Verkehr, im Bereich von Winter- und Sommertourismus, Energiewirtschaft, Bauwesen, Land- und Forstwirtschaft. Nur selten waren Ansuchen zu bearbeiten, bei denen zumindest gewisse Aufwertungen von Naturbereichen behandelt wurden.

Im Besonderen sind Deponien zu erwähnen, die nicht nur großen Landschaftsverbrauch und Verkehr zur Folge haben, sondern auch sehr oft dicht mit einer Neophytenplage und Ausbreitung einher gehen. Hier wäre unbedingt eine strengere Kontrolle und fachkundige Entsorgung zu fordern.

Die Fortbildungen und Zusammenkünfte im LUA-Team sind äußerst positiv zu erwähnen, sie erleichtern durch Informationsgewinn, Gedankenaustausch und Kennenlernen unterschiedlichster Regionen im Land den zeitweiligen Frust zu vergessen und andere Perspektiven zuzulassen.

Auch die Zusammenarbeit mit der Bezirksbehörde, besonders mit den Amtssachverständigen aller Bereiche ist lobend zu erwähnen, gleich wie auch das Entgegenkommen im LUA-Büro.

Die Möglichkeit bei Verhandlungen, besonders bei den Lokalausweisen den Teilnehmer:innen Naturwerte der jeweiligen Gegenden näher zu bringen ist immer eine Freude, dadurch wird oft ein gesteigertes Naturverständnis erweckt.

Auch wenn insgesamt die Erfolge für die Natur überschaubar sind, manche Enttäuschungen eingesteckt werden müssen, möchte ich die Tätigkeiten der Naturschutzbeauftragten im Resümee positiv beurteilen.

Naturschutzbeauftragter Werner Schwarz



9. Übersicht 2023

	Gesamtanzahl	Anzahl genehmigte insgesamt	mit Interessensabwägung	ohne Interessensabwägung	Anzahl abgelehnte	Fläche in m ²	Länge in m	Öko.Bauaufsicht	Jahr
Gebäude	53	42	16	25	1	82781,43	0	5	2023
Werbeeinrichtungen	70	40	0	40	1	0	0	0	2023
sonstige Anlagen	9	8	1	7	1	916	100	2	2023
Sendemasten/Basisstationen	8	7	0	7	0	200	0	0	2023
Tatbestand nach TNSchVO	5	2	0	2	1	0	0	0	2023
Wissenschaft und Forschung	17	15	2	13	0	0	0	0	2023
Naturdenkmäler	6	0	0	0	0	0	0	1	2023
Schutzgebiete	1	1	0	1	0	0	0	1	2023
Gewässerregulierung	40	31	10	19	0	13500	106	12	2023
Teichbau/See	17	14	4	10	1	37	0	4	2023
Hochwasserschutz	23	21	10	10	2	7900	250	10	2023
Wasserversorgung, Trinkwasser, Abwasserversorgung	69	60	22	38	2	31300	4080	16	2023
Ausbaggerung, Gewässerbetträumung	12	11	6	5	0	8474	0	5	2023
Kläranlagen, Abwasserentsorgung	73	70	17	53	0	43700	3590	12	2023
Lawinerverbauung	32	26	14	12	2	46200	3535	12	2023
Straßenbau (Breite 15m)	18	18	8	9	0	27250	3109	5	2023
Fahrgenehmigungen	23	15	3	11	0	0	0	0	2023
Brückenbau	22	20	3	17	0	318	360,64	3	2023
Flugplatz	2	0	0	0	0	0	0	0	2023
Asphaltierung	1	1	0	1	0	0	0	0	2023
forstwirtschaftliche Wege	70	64	27	37	2	559880	57459	21	2023
landwirtschaftliche Wege	50	44	14	28	3	215719	21732	15	2023
sonstige Wege	14	12	8	4	0	31155	4258	3	2023
Parkplätze	12	11	6	5	0	30798,4	0	5	2023
Bahn	6	6	1	5	0	34840	3484	1	2023
Geländefahrzeuge (Ski-Doos)	8	5	0	5	0	0	0	0	2023
Motorsport	3	1	0	1	0	0	0	0	2023
Fluggeräte/ Hubschrauber	16	16	5	11	0	0	0	0	2023
sonstige Fluggeräte	8	7	1	6	0	0	0	0	2023
Kraftwerkbau	23	19	12	6	0	16160	16	9	2023
Wasser-Messstelle	2	2	0	2	0	1500	0	0	2023

	Gesamtanzahl	Anzahl genehmigte insgesamt	mit Interessensabwägung	ohne Interessensabwägung	Anzahl abgelehnte	Fläche in m ²	Länge in m	Öko.Bauaufsicht	Jahr
Maßnahmen bei Kraftwerken	8	7	5	2	0	54200	0	4	2023
E-Leitungen	30	30	4	26	0	3520	0	4	2023
sonstige Leitungen/Anlage (z.B. Gasleitung)	12	12	3	9	0	3000	772	2	2023
Biomasseheizkraftwerke	2	2	1	1	0	10590	0	0	2023
Photovoltaikanlagen	16	15	5	10	0	38290	0	2	2023
Pisten	25	25	21	4	0	294510	2088	19	2023
sonstige Sport- und Freizeitanlagen	40	32	6	26	0	33924	1600	4	2023
Beleuchtungen	6	5	3	2	0	0	0	1	2023
Aufstiegshilfen	14	13	9	4	0	0	10106,76	8	2023
Beschneigungsanlagen	29	25	10	13	0	100	0	11	2023
Tennis	1	1	1	0	0	6014	0	1	2023
Badesport	2	2	0	2	0	0	0	0	2023
Campingplatz	6	5	3	2	0	39782	0	1	2023
Klettersteige	6	6	2	4	0	27975	5595	3	2023
Wanderwege (Breite 5m)	25	24	16	8	0	96820	16235,2	14	2023
Mountainbikeweg	18	17	11	5	1	136420	26484	10	2023
Fähren/Schiffe	1	1	0	1	0	0	0	0	2023
Entwässerung	3	2	1	1	0	316	0	1	2023
Jagd/Jagdausübung	3	3	1	2	0	110	0	1	2023
Bewässerung	7	7	4	3	0	0	0	2	2023
Kultivierung	36	33	6	27	0	180145,9	0	7	2023
Entfernen von Hecken	18	12	1	11	0	1396	0	2	2023
Rodung	15	13	9	4	0	56860,17	843	3	2023
Mineral. Rohstoffabbau (trocken)	11	7	4	3	0	116263	0	5	2023
Mineral. Rohstoffabbau (nass)	5	3	1	2	0	1400	0	1	2023
Aufbereitungsanlagen	28	12	2	10	0	400	0	0	2023
Abfallbehandlungsanlage	8	8	1	7	0	652,83	0	0	2023
Abfallverbrennungsanlage	1	1	1	0	0	1014	0	1	2023
Lagerplatz	17	16	4	12	1	94123	0	4	2023
Deponie	41	33	9	20	0	290649	70	14	2023
Aufschüttung, Aushub, Ausbruch	6	3	1	2	0	14055	0	0	2023
Renaturierung/Revitalisierung von Gewässern	9	4	0	4	2	8900	890	2	2023
Flächenwidmung	4	4	4	0	0	75302	519,2	0	2023

10. Übersicht 2024

	Gesamtanzahl	Anzahl genehmigte insgesamt	mit Interessensabwägung	ohne Interessensabwägung	Anzahl abgelehnte	Fläche in m ²	Länge in m	Öko.Bauaufsicht	Jahr
Gebäude	54	45	17	27	1	106.334,4	0,0	16	2024
Werbeeinrichtungen	65	52	1	51	0	37,0	0,0	1	2024
sonstige Anlagen	12	9	3	6	0	135,5	0,0	1	2024
Sendemasten/Basisstationen	14	8	2	5	0	242,8	0,0	0	2024
Tatbestand nach TNSchVO	6	2	1	1	0	0,0	0,0	1	2024
Wissenschaft und Forschung	13	8	3	5	2	0,0	0,0	0	2024
Naturdenkmäler	7	1	0	1	0	0,0	0,0	1	2024
Gewässerregulierung	27	23	10	13	0	1.950,0	6,0	5	2024
Teichbau/See	11	10	2	8	0	5.100,0	420,0	4	2024
Hochwasserschutz	27	22	11	11	1	5.000,0	363,0	6	2024
Wasserversorgung, Trinkwasser, Abwasserversorgung	73	62	25	37	1	25.000,0	585,0	17	2024
Ausbaggerung, Gewässerbetträumung	14	12	9	3	0	32.500,0	790,0	8	2024
Kläranlagen, Abwasserentsorgung	65	59	10	49	0	7.300,0	0,0	11	2024
Lawinverbauung	37	31	21	10	0	15.200,0	495,0	10	2024
Straßenbau (Breite 15m)	11	9	7	2	1	58.567,0	5.015,0	6	2024
Fahrgenehmigungen	26	14	5	9	1	0,0	0,0	1	2024
Brückenbau	35	30	8	22	0	57.250,0	2.358,9	6	2024
Asphaltierung	2	2	1	1	0	0,0	1.112,0	0	2024
forstwirtschaftliche Wege	43	40	24	15	1	361.795,0	37.002,0	9	2024
landwirtschaftliche Wege	37	34	18	16	2	133.033,0	13.995,5	12	2024
sonstige Wege	5	4	0	4	0	6.050,0	570,0	1	2024
Parkplätze	7	7	2	5	0	26.253,0	0,0	3	2024
Bahn	6	5	4	1	0	3.906,0	0,0	2	2024
Geländefahrzeuge (Ski-Doos)	15	9	1	6	2	0,0	0,0	0	2024
Motorsport	2	1	0	1	0	0,0	0,0	0	2024
Fluggeräte/ Hubschrauber	18	17	4	13	1	0,0	0,0	0	2024
sonstige Fluggeräte	10	6	0	6	0	0,0	0,0	0	2024
Kraftwerkbau	29	24	16	8	2	2.000,0	300,0	7	2024
Wasser-Messstelle	4	4	0	4	0	0,0	0,0	3	2024
Maßnahmen bei Kraftwerken	10	7	6	1	0	0,0	0,0	5	2024
E-Leitungen	44	40	9	31	0	0,0	1.000,0	11	2024

	Gesamtanzahl	Anzahl genehmigte insgesamt	mit Interessensabwägung	ohne Interessensabwägung	Anzahl abgelehnte	Fläche in m ²	Länge in m	Öko.Bauaufsicht	Jahr
sonstige Leitungen/Anlage (z.B. Gasleitung)	7	7	1	6	0	3.200,0	2.300,0	2	2024
Windkraftwerke	1	1	1	0	0	0,0	0,0	1	2024
Biomasseheizkraftwerke	1	1	1	0	0	4.000,0	0,0	0	2024
Photovoltaikanlagen	11	11	6	5	0	23.156,4	0,0	4	2024
Pisten	19	14	12	1	0	172.548,8	1.692,8	10	2024
Musikveranstaltungen	1	1	0	1	0	0,0	0,0	0	2024
sonstige Sport- und Freizeitanlagen	34	25	11	14	0	73.412,2	9.317,0	8	2024
Beleuchtungen	8	8	2	6	0	0,0	0,0	0	2024
Aufstiegshilfen	14	10	6	4	0	2.000,0	4.617,7	6	2024
Beschneigungsanlagen	22	16	6	10	0	4.325,0	0,0	10	2024
Badesport	3	2	0	2	0	0,0	0,0	0	2024
Campingplatz	3	2	1	1	0	21.680,0	0,0	1	2024
Klettersteige	6	5	1	4	0	0,0	1.870,0	1	2024
Wanderwege (Breite 5m)	37	36	17	19	0	135.125,0	31.186,0	9	2024
Mountainbikeweg	10	6	6	0	3	53.920,0	8.836,0	4	2024
Hausboote Rafting	1	1	0	1	0	0,0	0,0	0	2024
Entwässerung	1	0	0	0	0	0,0	0,0	1	2024
Bewässerung	6	6	1	5	0	0,0	0,0	0	2024
Kultivierung	38	27	6	21	4	119.009,6	80,0	6	2024
Entfernen von Hecken	15	10	0	10	0	1.310,0	0,0	1	2024
Rodung	16	14	9	5	0	136.315,0	6.715,0	6	2024
Mineral. Rohstoffabbau (trocken)	20	12	10	2	0	292.048,4	0,0	8	2024
Mineral. Rohstoffabbau (nass)	2	2	1	1	0	0,0	0,0	0	2024
Rohstoff Aufbereitungsanlagen	20	10	1	9	0	3.010,0	0,0	1	2024
Abfallbehandlungsanlage	3	1	0	1	0	30.500,0	0,0	0	2024
Abfallverbrennungsanlage	1	1	1	0	0	0,0	0,0	0	2024
Lagerplatz	17	15	6	8	0	42.930,3	0,0	0	2024
Deponie	37	27	10	17	2	462.962,0	0,0	15	2024
Kompostieranlagen	1	1	1	0	0	3.000,0	0,0	0	2024
Renaturierung/Revitalisierung von Gewässern	10	9	0	9	0	11.499,0	0,0	4	2024
Flächenwidmung	1	1	1	0	0	0,0	0,0	0	2024
Entwicklungsprogramm	2	0	0	0	0	0,0	0,0	0	2024